

Kerstin Schulmeyer-Ahl
Der Anfang vom Ende der Ottonen



Millennium-Studien

zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.

Millennium Studies

in the culture and history of the first millennium C.E.

Herausgegeben von / Edited by
Wolfram Brandes, Alexander Demandt, Helmut Krasser,
Hartmut Leppin, Peter von Möllendorff

Band 26

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Der Anfang vom Ende der Ottonen

Konstitutionsbedingungen historiographischer
Nachrichten in der Chronik
Thietmars von Merseburg

von

Kerstin Schulmeyer-Ahl

Walter de Gruyter · Berlin · New York

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

Diese Publikation wurde im Rahmen des Fördervorhabens 16TOA021 – *Reihentransformation für die Altertumswissenschaften* („*Millennium-Studien*“) mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Open Access bereitgestellt. Das Fördervorhaben wird in Kooperation mit dem DFG-geförderten *Fachinformationsdienst Altertumswissenschaften – Propylaeum* an der Bayerischen Staatsbibliothek durchgeführt.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Ⓢ Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-019100-4

ISSN 1862-1139

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Umschlaggestaltung: Christopher Schneider, Laufen

Dank

Die vorliegende Studie über die Chronik Bischof Thietmars von Merseburg wurde im Herbst 2005 vom Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen. Für die Druckfassung wurde sie geringfügig überarbeitet; die nach dem Jahr 2005 erschienene Literatur konnte nur noch im Einzelfall berücksichtigt werden.

Die Arbeit versucht zu verstehen, wie historiographische Nachrichten zustande kommen; sie fragt nach ihren Abhängigkeiten, Verwerfungen und ihrer Dynamik. Ihr Interesse gilt somit dem menschlichen Denken, dessen Regeln und Rätsel, dessen Bilder und Negationen faszinieren – unabhängig davon, ob man sie am mittelalterlichen oder modernen Exempel studiert.

Mag die Faszination auch latent vorhanden gewesen sein, die Neugier am mittelalterlichen Denken mußte geweckt und gelenkt werden. Vorgelebt wurde sie mir von meinem akademischen Lehrer Johannes Fried, dessen unersättliche wissenschaftliche Neugier und dessen Gespür für Quellen ich bewundere, seitdem ich im Sommersemester 1992 mein erstes Seminar über Otto den Großen bei ihm besuchte. Ihm verdanke ich mehr als nur die Anregung zu dieser Arbeit. Als Mitarbeiterin gewährte er mir lange Jahre großzügig Einblick in sein Denken; unausgesprochen vermittelte er dabei seinen intellektuellen Anspruch an geisteswissenschaftliches Arbeiten: den Mut zur Deutung und die sprachliche Formung des Gegenstandes. Ihre handwerkliche Erdung verdankt diese Arbeit Heribert Müller, der das Zweitgutachten übernommen hat und dem ich für sein Wohlwollen herzlich danke. Bereits in meinen ersten Semestern hat mir Ulrich Muhlack in seinen Übungen zur Theorie der Geschichtswissenschaft einen genauen Begriff davon vermittelt, was Geschichtsschreibung ist. Mit seinem Drittgutachten und damit, daß diese Arbeit auch seinen Ansprüchen genügen konnte, schließt sich für mich ein Kreis zu den Anfängen meines Studiums.

Die Gerda Henkel Stiftung hat die Arbeit in ihrer Anfangszeit durch ein Stipendium gefördert und nun auch die Drucklegung unterstützt. Ihr und der Vereinigung von Freunden und Förderern der Goethe-Universität, die die Arbeit 2007 mit dem Sperl-Preis zur Förderung der Geisteswissenschaften ausgezeichnet hat, sei hierfür ebenso gedankt wie Sabine Vogt und Sabina Dabrowski vom Verlag Walter de Gruyter für die Betreuung bei der Drucklegung.

Faszination und Interesse am wissenschaftlichen Gegenstand allein genügen nicht. Sie laufen vielmehr Gefahr, an Kraft zu verlieren, wenn Sie nicht von anderen geteilt und im Dialog lebendig gehalten und weitergeführt werden. Ich danke

Ernst-Dieter Hehl dafür, daß er immer wieder bereit war, Thietmar und die „Zeit der sächsischen Könige und Kaiser“ aus der Perspektive meiner Fragestellung mit mir zu diskutieren und weiterzudenken. Mehr als ihm vielleicht bewußt geworden ist, hat er mich dadurch ermutigt, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Wolfgang Christian Schneider hat in langen Gesprächen zeitgenössische Vorstellungen und Kognitionsformen mit mir besprochen und mir damit einen neuen Zugang zu mittelalterlichen Texten eröffnet. Felicitas Schmieder und Jörg W. Busch, die für mich auf ihre je eigene Art Inbegriff enzyklopädischen Wissens vom Mittelalter sind, haben meine zahlreichen Fragen stets geduldig beantwortet. Matthias Kloft hat sein liturgisches, Johannes Süßmann sein erzähltheoretisches, Wolfram Brandes sein byzantinisches Wissen mit mir geteilt. Ihm und den anderen Herausgebern der „Millennium-Studien“ danke ich zugleich für die Aufnahmen in diese Reihe.

Ulrich Oevermann, dessen analytische Präzision ich bewundere, hat mir in seinem Forschungspraktikum die Möglichkeit gegeben, zentrale Textpassagen zu analysieren. In dem von Michael Borgolte, Caroline Bynum, Johannes Fried und Patrick Geary geleiteten Medieval History Seminar des Deutschen Historischen Instituts Washington wurden die Grundthesen dieser Arbeit eingehend diskutiert. Bettina Döbel, Gundula Grebner, Christine Neuhaus, Andreas Weidemann und Sybille Wüstemann haben einzelne Kapitel oder das gesamte Manuskript in unterschiedlichen Stadien gelesen; Jürgen Hartenbach hat das Manuskript in Form gebracht. Ihnen allen danke ich herzlich für ihre Hilfe und Unterstützung, ihre Anregung und Kritik.

Die Faszination, die vom Gegenstand dieser Arbeit ausging, läßt jedoch die Mühen, unter denen sie entstanden ist, nicht vergessen. Diese Mühen wären kaum zu bewältigen gewesen, wenn nicht andere mich unterstützt, ja bisweilen die Last mit mir getragen hätten. Mit meinen Freunden und Frankfurter Kollegen Olaf Schneider und Barbara Schlieben durfte ich in den gemeinsamen Jahren am Lehrstuhl eine unwiederbringliche Zeit der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung, der Vertrautheit und des Vertrauens erleben. Auf die Hilfe von Olaf Schneider konnte ich immer zählen. Seine Gewissenhaftigkeit gab mir nicht selten die notwendige Sicherheit, Überlegungen abzuschließen und neue Fragen anzugehen. Mit ihrer analytischen Kraft vermochte Barbara Schlieben es immer wieder, scheinbar undurchdringliche Zusammenhänge in bewältigbare Partien zu zerlegen. In der Zusammenarbeit mit ihr erlebte ich die Faszination und die Unbeschwertheit wissenschaftlichen Arbeitens. Ohne ihre Unterstützung und diejenige meines Mannes Ingmar Ahl, der sich in zahllosen Diskussionen immer wieder aufs neue auf Thietmar und seine Welt eingelassen, meinen Zweifeln nie nach- und dabei die Hoffnung auf ein Ende vom Anfang niemals aufgeben hat, wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Inhalt

1. Einleitung: Lesarten ottonischer Historiographie	1
2. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Über die Willkür historiographischer Epochenbildung	30
3. <i>adde et tolle</i> – Historiographie zwischen Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik	49
3.1. Sünder und Erwählter – Thietmar als Exeget Heinrichs I.: Das erste Buch der Chronik	50
3.1.1. Leben und Wirken Heinrichs I. – Sinnebenen der Darstellung	52
3.1.2. Sächsische Wunderwelten – Wunder und Historie	72
3.1.3. Heinrich-Bilder – Historie und Allegorie	80
3.1.4. Erzählerreflexion – Bischof und Historiograph	93
3.2. Thietmar als Chronist Heinrichs II.: Die letzten Bücher der Chronik	105
3.2.1. Das Herrscheritinerar als raum-zeitliches Narrativ	108
Die Itinerarstruktur: Die Jahre 1014 und 1015	111
Dokumentation in Raum und Zeit: Der Sommerfeldzug Heinrichs II. 1015	120
Das Itinerar im Autograph: Nachträge und Ergänzungen ..	130
Die Öffnung des Itinerars im Exkurs	132
3.2.2. Ansätze „nominal-orientierten“ Verstehens	138
3.2.3. Die Erkenntnis Gottes in der Gegenwart – Grenzen und Möglichkeiten	160
3.2.4. Sakralisierung von Raum und Zeit – Liturgische Geschichtsschreibung	177
Stabilität in der Unbeständigkeit – Die ordnungsstiftende Funktion des Herrscheritinerars	177
Herrscheradvent und Kirchenfest – Die liturgische Dimension des Itinerars	184
Zeiten und Orte des Heiligen – Die Schaffung der Gegenwart durch die Liturgie	205
4. Zwischensumme: Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten	213

5. Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten:	
Zwei Beispiele	218
5.1. Konstruktionsspielräume und Wahrheitskriterien:	
Der „plötzliche Tod“	218
5.1.1. Bemerkenswerte Todesfälle	218
5.1.2. Der Tod Ottos des Großen	226
5.2. „Wie der Herrscher, so die Fürsten“, oder: Ursachen und	
Konsequenzen der Aufhebung des Bistums Merseburg	246
5.2.1. Otto II. – ein minderbegrnadeter Herrscher	248
5.2.2. Die Aufhebung des Bistums Merseburg –	
Heilsgeschichte ohne König	267
5.2.3. Die Niederlage bei Colonna Regia –	
Königliche ‚Profangeschichte‘	296
6. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Vision und Revision	309
6.1. Revision: Heinrich-Erzählungen und Herrschaftslegitimation im	
kollektiven Gedächtnis der Ottonenzeit. Drei Thesen	310
6.1.1. Liudprand von Cremona – Byzantinische Tradition	
und ottonische Entstehungssituation	317
Exkurs I: Der Ludolphus rex-Eintrag im Essener Nekrolog.	342
6.1.2. Widukind von Corvey – Heinrizianische Anfänge und	
ottonische Zukunft	344
Exkurs II zur Ulrichsvita	364
6.1.3. Thietmar von Merseburg – Der Anfang vom Ende der	
Ottonen	365
6.2. Vision: Die „Salier“ – Über die Entstehung von	
Vergangenheitsbildern am Ende einer Epoche	373
7. Das Ende vom Anfang: Die Dynamik historischen Wissens	389
Anhang	409
Abkürzungen	409
Quellen	410
Literatur	415
Personenregister	457

1. Einleitung: Lesarten ottonischer Historiographie

Historisches Wissen ist das Produkt eines dynamischen Prozesses, der sich im weitesten Sinne als Wechselspiel kultureller und kognitiver Faktoren in einer je spezifischen historischen Situation, unter einem je konkreten Gegenwartsdruck verstehen läßt. In der vorliegenden Arbeit soll dieses Wechselspiel für spezifische Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten und Informationen untersucht werden. Die Analyse dieser Konstitutionsbedingungen verspricht nicht nur Ergebnisse auf dem Gebiet der Geistes-, Mentalitäts- oder Historiographiegeschichte, sondern stellt darüber hinaus auch die unabdingbare Voraussetzung zur Bewertung historischen Wissens überhaupt dar. Die noch immer geläufige Trennung dieser beiden Bereiche verkennt hingegen den historiographischen Nachrichten inhärenten Zusammenhang von Fakten und deren Konstitution.

Diesen Zusammenhang gilt es, am Beispiel der in der späten Ottonenzeit, in den Jahren zwischen 1012/13 und 1018 verfaßten Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg zu untersuchen.¹ In der Chronik fließen die Erfahrungen und Probleme eines ganzen Jahrhunderts zusammen, die in ihr aufgegriffen und zu einer Epoche geformt werden. Die im Laufe des zehnten und frühen elften Jahrhunderts entstandenen Werke ottonischer Historiographie stehen seit Beginn ihrer quellenkritischen Erschließung im 19. Jahrhundert im Blickfeld der Geschichtswissenschaften; grundsätzliche Methodendiskussionen über den Umgang und den Aussagegehalt erzählender Quellen wurden wiederholt an ihren Beispielen geführt. Auch wenn die Chronik Thietmars hierbei nicht zu den zentralen Texten der Diskussion zählte, so steht die leitende Fragestellung dieser Arbeit dennoch in der Tradition dieser Forschungen – in ihrer Anlehnung wie in ihrer Abgrenzung. Der folgende Literaturüberblick versucht, die erkenntnistheoretische Genese des Problemzusammenhangs von historiographischen Nachrichten und deren Konstitution anhand der einschlägigen Forschungen zu systematisieren. Besonders interessieren dabei die Sprünge und Brüche dieser Entwicklung. Nicht zuletzt aber gilt es, durch die theoretische Reflexion der Forschungspositionen einen differenzierten Blick auf historisches Wissen zu gewinnen.

Wissenschaftsgeschichtlich betrachtet markieren dabei besonders die 50er Jahre des vergangenen Jahrhunderts eine entscheidende Phase. Drei Autoren traten damals mit grundlegenden Beiträgen hervor, von denen zwei, wenn auch

1 Zur Abfassungszeit vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXVIII.

nicht in der konkreten Fragestellung, die Diskussionen der folgenden Jahrzehnte gleichwohl maßgeblich prägten und so durch ihre Prämissen und methodischen Implikationen die Beschäftigung mit den Zeugnissen ottonischer Historiographie bis heute entscheidend bestimmen.

„Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts“ heißt die Studie, die Helmut Beumann 1950 veröffentlichte und die in der Art ihres methodischen Zugriffs in der damaligen Wissenschaftslandschaft ohne Parallele war.² Beumanns intellektuelle Lesart verbietet es seither, in dem Corveyer Mönch den „Spielmann in der Kutte“ zu sehen, dessen Sachsengeschichte historisch zweifelhaft Überliefertes wiedergibt, und setzt sich zugleich von der positivistischen Tradition ab, der die mittelalterliche Historiographie kaum mehr als bloßer Faktensteinbruch ist. Beumann will vielmehr, wie es im Untertitel anklingt, „Einblick in die geistigen Hintergründe“ historischen Geschehens gewinnen.³ Vornehmlicher Ort, an dem sich „das konkrete Geschehen, das Handeln mit der Gedankenwelt kreuzt“, ist ihm die zeitgenössische Geschichtsschreibung; hier findet die Begegnung von „Denken und Wirklichkeit“ ihren Ausdruck.⁴ Im Mittelpunkt des Interesses steht folglich die das historische Geschehen, die Gegenwart reflektierende Persönlichkeit des Historiographen; nicht zufällig bilden „literarische Absicht“ und „politische Gedankenwelt und Geschichtsauffassung“ Widukinds die beiden Rahmenkapitel des wirkmächtigen Werkes. In ausgeprägt philologisch-literaturwissenschaftlichem Zugriff werden der geistige Horizont des Autors und sein Standort innerhalb der literarischen Tradition ebenso analysiert wie dessen Arbeitsweise oder der Einsatz formaler Stil- und Gestaltungsmittel. „Eine Auswertung für unsere Kenntnis des ‚wirklichen‘ Geschehens liegt nicht in der Absicht dieser Untersuchung“,⁵ ist dem Verfasser doch bewußt, daß Historiographie niemals „unmittelbarer Niederschlag des Geschehens, sondern nur

2 BEUMANN, Widukind von Korvei; zur Entstehungsgeschichte und forschungsgeschichtlichen Bedeutung des Werkes vgl. PETERSOHN, Helmut Beumann, S. 17 ff.; ALTHOFF, Widukind von Corvey, S. 81 ff., sowie auch KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 31 f.

3 BEUMANN, Widukind von Korvei, S. VIII.

4 Ebd., S. VIII f.; programmatisch grundgelegt finden sich diese Überlegungen in: BEUMANN, Historiographie im Mittelalter; vgl. ebd., S. 203 f.: „Der historische Vorgang selbst, der sich hier wie dort in der Quelle niedergeschlagen hat, ist jedoch im Falle der Geschichtsschreibung von anderer Art. Es handelt sich um einen geistigen Vorgang, und der historische Prozeß, der sich in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat, liegt nicht auf der Ebene der Aktion, sondern der Reflexion. [...] Denn das Stück Geistesgeschichte, für das uns die Geschichtsschreibung Dokument ist, liegt genau im Schnittpunkt von Idee und Wirklichkeit, wenn man unter ‚Wirklichkeit‘ die Welt des menschlichen Handelns versteht.“

5 BEUMANN, Widukind von Korvei, S. X.

Tradition und damit perspektivisch, wenn nicht tendenziös“ ist.⁶ Als Überrest gedanklicher Konzeption wirkt sie ihrerseits auf das Handeln zurück. „So bietet die Historiographie einen dreifachen Aspekt: sie erzählt, ist und bewirkt Geschichte.“⁷

Dieser grundsätzliche Optimismus einer ideengeschichtlichen Fragestellung und ihres Erklärungspotentials traf in dem Hallenser Historiker Martin Lintzel auf einen Skeptiker geschichtswissenschaftlicher Erkenntnismöglichkeit. „Aber selbst, wenn uns das gelingt“, gemeint ist der Beumannsche Ansatz, in die Gedanken- und Begriffswelt des Autors einzudringen, „so bleibt bei der Beobachtung gerade eines mittelalterlichen Historiographen die oft unüberwindliche Schwierigkeit bestehen, daß wir nicht wissen, in welchem Verhältnis das, was er von der Geschichte erzählt, zur Geschichte selbst steht. [...] Wenn wir das alles und vieles andre nicht wissen, wie können wir dann die Haltung des Chronisten (die doch eben auf seiner Stellung zu den historischen Tatsachen beruht) verstehen? Soweit wir das Objekt seiner Geschichtsschreibung nicht kennen, können wir uns auch von ihr selbst kaum eine richtige Vorstellung machen.“⁸ Eindrücklich stellt Lintzel das „Wahrheitsproblem“ als Grundfrage mediävistischer Quellenkritik noch einmal in der 1956 postum erschienenen Skizze über die beiden Mathildenviten heraus.⁹ Zutiefst irritiert von der offensichtlichen Fehlerhaftigkeit und dem mangelnden Verständnis für den „politischen Sinn der Geschichte“¹⁰, die ihm nicht zuletzt in der Auseinandersetzung mit den ottonischen Autoren immer wieder begegnen, fordert Lintzel, diese nicht länger als „unfreiwillige Unzulänglichkeiten und Mangelhaftigkeit“¹¹ abzutun, sondern als Charakteristikum dieser Geschichtsschreibung, ja als zeittypisches Geschichtsbild zu begreifen, das – unabhängig vom sozialen Stand oder der politischen Funktion – Historiograph wie Herrscher teilten.¹² Lintzels

6 Ebd., S. IX.

7 BEUMANN, Methodenfragen, S. 8.

8 M. LINTZEL, Rez. zu Helmut Beumann, Widukind von Korvei, in: ders., *Ausgewählte Schriften*, Bd. 2, S. 349 f. (zuerst 1953). Zur Aktualität des hier skizzierten Zusammenhangs vgl. auch unten S. 23.

9 LINTZEL, Mathildenviten; zu Lintzels Lebensweg und wissenschaftlichen Schwerpunkten vgl. auch ZÖLLNER, Martin Lintzel, sowie den Nachruf von H. HELBIG, in: ZRG GA 73 (1956) S. 562–569.

10 LINTZEL, Erzbischof Adalbert von Magdeburg, S. 406.

11 LINTZEL, Mathildenviten, S. 418.

12 Vgl. LINTZEL, Erzbischof Adalbert von Magdeburg, S. 402 ff.; vgl. ebd., S. 403: „Wenn wir uns die Geschichte des zehnten Jahrhunderts vorstellen, so pflegen wir meist, bewußt oder unbewußt, vorauszusetzen, daß etwa Otto und seinen Politikern die Geschichte der nächsten Vergangenheit genauso bekannt war, wie wir sie kennen und erzählen, und daß sich also für ihr Bewußtsein ihre eigene Politik auf der Geschichte dieser Vergangenheit und der Kenntnis, die man davon hatte, aufbaute. Das Beispiel des Continuator zeigt, daß diese Auffassung im besten Fall nur mit den größten Ein-

Zweifel, der, modern gesprochen, auch als Aufforderung formuliert werden kann, die „Unzulänglichkeiten“ als systematischen Bestandteil mittelalterlicher Historiographie anzuerkennen und ihnen folglich methodisch zu begegnen, verhält in den folgenden Jahrzehnten weitgehend ungehört, was seine Ursachen nicht nur in der Teilung Deutschlands haben dürfte, die sich gleichwohl auch in wissenschaftlicher Hinsicht zu manifestieren begann.¹³ Durchgesetzt hat sich der methodische Zugriff Beumanns, die „intentionenkritische Analyse des historiographischen Quellenstoffes“¹⁴, in dem sich letztlich der analysierende Wissenschaftler den intentional reflektierenden und umfassend gebildeten Historiographen des Mittelalters nach seinem Ebenbild schafft.¹⁵

Neben dem ideengeschichtlichen Ansatz Beumanns entwickelte Karl Hauck in den 50er Jahren sein Konzept der „haus- und sippengebundenen Literatur“, das im Haus – der Sippe, dem Geschlecht – die entscheidende historiographische Bezugsgröße sieht.¹⁶ Angewandt auf die Geschichtsschreibung des zehnten Jahrhunderts erkennt sein Schüler Wolfgang von Stetten in den Werken wichtiger Autoren einen deutlichen „Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung“, die im wesentlichen den Aufstieg dieser sächsischen Adelsfamilie zum Gegenstand habe.¹⁷ Trotz unterschiedlicher Wertungen im einzelnen erweisen sich beide Ansätze zunächst als prinzipiell kompatibel. Die im Mittelpunkt des geistes- und ideengeschichtlichen Zugriffs stehende Autorenperspektive kann mit den Anliegen und dem Legitimationsbedürfnis des Hauses, denen der Autor seinerseits verbunden ist, gleichgesetzt werden.¹⁸ Erst in der Ausformulierung und allmählichen Weiterentwicklung beider Positionen treten die differenten Elemente hervor: Sie lassen sich an der unterschiedlichen Gewichtung der Vorstellung vom königlichen „Gottesgnadentum“ exemplarisch

schränkungen richtig ist. Tatsächlich war die Kenntnis selbst der wichtigsten politischen und geschichtlichen Tatsachen auch in den regierenden Kreisen verblüffend gering. Das Geschichtsbild, das man sich machte, wich von dem tatsächlichen Verlauf der Dinge, wie wir ihn zu rekonstruieren vermögen, ganz erheblich ab.“

13 Martin Lintzel, der sich 1955 in Halle das Leben nahm, wurde von der westdeutschen Mittelalterforschung nur oberflächlich rezipiert.

14 PETERSOHN, Helmut Beumann, S. 19.

15 Vgl. hierzu LINTZEL, Rez. zu Beumann, Widukind, S. 349 f.: „B. setzt für Widukind im allgemeinen ein Maß von Scharfsinn und Gelehrsamkeit voraus, wie er es selber besitzt, und das scheint mir nicht ganz statthaft zu sein.“

16 Zu Begriff und Konzept der „haus- und sippengebundenen Literatur“ vgl. noch ohne den Begriff zu nennen HAUCK, Geblütsheiligkeit, S. 187; erstmals eingeführt wird der Begriff in ders., Haus- und sippengebundene Literatur; ders., Mittellateinische Literatur, bes. Sp. 2567 u. 2587 ff.

17 Vgl. von STETTEN, Niederschlag liudolfingischer Hausüberlieferung, bes. S. 4 f., 180–185.

18 Als Ausdruck dieser Synthese können die frühen Studien Hagen Kellers zum Kaisertum Ottos des Großen gewertet werden. Vgl. etwa Keller, Kaisertum Ottos des Großen.

veranschaulichen.¹⁹ Für Beumann ist die Geschichtsschreibung der „zentrale Ort für die geistige Auseinandersetzung des Zeitgenossen mit der ihn umgebenden Wirklichkeit“²⁰; in ihren Werken nehmen die Autoren zu den Fragen ihrer Zeit Stellung, was durchaus auch Raum für herrscherkritische Positionen öffnet. Der sakralen Legitimierung der Königsherrschaft kommt hierbei, das zeigt nicht zuletzt seine Widukind-Interpretation, gewichtige, keineswegs jedoch ausschließliche Bedeutung zu. Sie wird als ein Moment in der politischen Ideenwelt des Autors herausgearbeitet, dem andere zur Seite treten.²¹ Hauck hingegen sieht in der göttlichen Erwählung das entscheidende Motiv der Selbstdeutung und Legitimation des ottonischen Königshauses.²²

Nicht zufällig läßt sich das divergierende Potential beider Grundausrichtungen – sowohl in seiner inhaltlich-methodischen Engführung wie Ausweitung – sehr deutlich an den Arbeiten zweier Schüler studieren, die aus je unterschiedlicher Perspektive den Versuch einer Gesamtschau ottonischer Geschichtsschreibung unternehmen. Anhand seiner Studie „zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit“ führt Lothar Bornscheuer, ein Schüler Karl Haucks, die Möglichkeiten zur Ausdifferenzierung eines allgemeinen historiographischen Deutungsmusters wie das des „Gottesgnadentums“ vor und erkennt in der christomimetischen Dialektik von Erniedrigung und Erhöhung ein grundlegendes Deutungsmuster „dynastisch geprägte[r] Historiographie.“²³ Das hier unter Beweis gestellte hermeneutische Potential biblischer Bezugnahmen und Exempla, mimetischer und im weitesten Sinne typologisch-allegorischer Deutungsverfahren ist für die Interpretation ottonischer Geschichtsschreibung in der Folge nur vereinzelt aufgegriffen, nie jedoch systematisch erprobt worden.²⁴

19 Vgl. hierzu auch den Überblick bei KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 32; BOSHOF, Königtum und Königsherrschaft, S. 110.

20 BEUMANN, Historiographie des Mittelalters, S. 203. Deutlich dieser Tradition verpflichtet ist etwa eine Untersuchung wie KELLER, Kaisertum Ottos des Großen; vgl. dens., Widukinds Bericht, S. 402 f.

21 Vgl. BEUMANN, Widukind von Korvei, S. 228–265; ders., Sakrale Legitimierung. Vgl. nachfolgende Arbeiten aus der Schule Beumann: WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt; LOTTER; Vita Brunonis des Ruotger.

22 Vgl. HAUCK, Erzbischof Adalbert, S. 299–344.

23 BORNSCHEUER, Miseriae Regum, S. 16.

24 Bornscheuer voraus gehen die Untersuchungen Haucks zu einzelnen Darstellungen in Liudprands Antapodosis: Vgl. HAUCK, Erzbischof Adalbert, S. 299–325. Ausnahmen bilden darüber hinaus WEINRICH, Tradition und Individualität, sowie KELLER, *Machabaeorum pugnae*, bes. S. 419 f. mit Anm. 15 (zur methodischen Einordnung des eigenen Ansatzes und positiver Würdigung Bornscheuers); vgl. aus etwas anderer Perspektive auch WALDHOFF, Kaiser in der Krise, S. 23–35, 52 ff., der am Beispiel von Th. IV,48 das topische Darstellungspotential biblischer und religiöser Grundgedanken herausstellt. Nicht ganz unproblematisch sind allerdings Waldhoffs Folgerungen, da er in der topi-

Zurück in die Bahnen klassisch-politischer Fragestellung und Terminologie führt dann die Mitte der 80er Jahre unter dem Titel „Herrscherlegitimation und Reichsbegriff“ erschienene Dissertation des Beumann-Schülers Ernst Karpf. Der Charakterisierung der ottonischen Historiographie als „liudolfingischer Hausüberlieferung“ begegnet er mit Skepsis, läßt allenfalls die „bewußtseinsstrukturierende Bedeutung des ‚Hauses‘“ gelten.²⁵ Im Zentrum stehen die differenzierten politischen Konzeptionen der einzelnen Autoren, die anhand der Darstellung zentraler Ereignisse der ottonischen Geschichte (der Königserhebung Heinrichs I. und Ottos des Großen, der Aufstände gegen den König sowie der römischen Kaiserkrönung) analysiert und auf den Begriff gebracht werden.

Die Chronik Thietmars von Merseburg zählt nicht zu Hauptwerken der hier zunächst bis in die 80er Jahre skizzierten methodischen Reflexionen.²⁶ Über die Gründe hierfür kann man nur spekulieren: Zum einen handelt es sich um einen Text aus der Spätzeit ottonischer Herrschaft, in dem eine primär an der Legitimation des liudolfingischen Aufstiegs zum Königtum interessierte Forschung nicht ihren vorrangigen Untersuchungsgegenstand sehen konnte. Zum anderen stellt das fast zeitgleiche Entstehen mehrerer zentraler Texte zur ottonischen Geschichte in den 60er und 70er Jahren des zehnten Jahrhunderts für eine methodische Zugangsweise, die in den einzelnen Werken zeitgenössische Stellungnahmen zu den politisch relevanten Fragen der Gegenwart erkennt, na-

schen Frömmigkeitsschilderung primär eine Relativierung des jeweiligen Aussagegehalts zu sehen scheint und weniger die Substantialität des verwendeten Topos in den Blick nimmt, vgl. aus stärker sozial- und mentalitätsgeschichtlicher Perspektive ferner CORBET, Saints ottoniens. Stärkere Berücksichtigung fanden typologische Deutungsverfahren bisher vor allem bei der Interpretation von Herrscherbildern; vgl. KANTOROZWICZ, Zwei Körper des Königs, S. 81–97; HAUCK, Erzbischof Adalbert, S. 308 ff.; SCHNEIDER, Generatio Imperatoris; dens., Imago Christi; FRIED, Otto III. und Bolesław Chrobry; WEINFURTER, Sakralkönigtum; KELLER, Bildnis Kaiser Heinrichs; HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum; SCHNEIDER, Imperator Augustus; PATZOLD, Herrscherbild. – Unter der typologischen Selbstdeutung Ottos III. als *salvator et liberator* führt FRIED, Heiliger Adalbert und Gnesen, Zeugnisse unterschiedlicher Quellengattungen zu einer Interpretation der Ereignisse des Jahres 1000 zusammen.

- 25 KARPf, Herrscherlegitimation, S. 188 f.: „Das ‚Haus‘ wird in der Regel nur dort beachtet, wo in seinen Strukturen die Repräsentation der Königsherrschaft und ihrer Probleme in dem vom Autor angestrebten Blickwinkel möglich wird. [...] So manifestiert sich teils in, teils neben dem Element der Hausüberlieferung – vielleicht noch deutlicher: des dynastischen Grundmodells der Geschichtsdarstellung – die Suche nach dem eine politische Einheit erfassenden Reichsbegriff.“ Vgl. auch dens., Von Widukinds Sachsengeschichte.
- 26 Allein BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, widmet ihr unter dem Titel „Die Seelensorge Thietmars“ ein ausführliches Kapitel, S. 103–121, in dem er die Thietmar prägende Erfahrung der *humana fragilitas* und die hieraus resultierende Bedeutung der Seelsorge und des Totengedächtnisses analysiert.

türlich eine ideale Ausgangssituation dar.²⁷ Eine vergleichbar attraktive Konstellation scheint das frühe elfte Jahrhundert nicht geboten zu haben – obgleich die Chronik Thietmars hier ebenfalls nicht allein steht und erzählende Quellen, wie die Quedlinburger Annalen, die Werke Bruns von Querfurt oder die Vita Heinrichs II. des Utrechter Bischofs Adalbold, ebenfalls vergleichende Betrachtungen, allerdings unter veränderter Perspektive, erlaubten.²⁸

Eine Rolle mag auch der Zuschnitt des jeweiligen Werkes spielen. Ist der Quellenwert Thietmars für die Spätzeit der Ottonen auch mit demjenigen Widukinds für die erste Hälfte des zehnten Jahrhunderts vergleichbar, so verfügt die Chronik des Merseburgers doch bei weitem nicht über die Geschlossenheit und stringente Darstellung der Sachsengeschichte. Der Corveyer Mönch ist und bleibt nicht nur der „Kronzeuge“ für die ottonische Geschichte von ihren Anfängen bis zur Erneuerung des Kaisertums 962, sondern auch für die methodologischen Überlegungen der sie rekonstruierenden modernen Geschichtswissenschaft.

Abgesehen davon steht aber auch die Chronik Thietmars in einer langen Tradition gelehrten und wissenschaftlichen Interesses.²⁹ Sie reicht zurück bis in den späten Humanismus. Die erste Ausgabe der Chronik von 1580 besorgte Reiner Reineccius; eine erste deutsche Übersetzung folgt bereits 1606.³⁰ Im 19. Jahrhundert entstehen im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* gleich zwei kritische Editionen;³¹ den großen wissenschaftlichen Unternehmen

27 Vgl. exemplarisch etwa KARPF, Widukinds Sachsengeschichte, der insbesondere die um 960/70 entstandene historiographischen Schriften als „politische Literatur“ (S. 578) versteht, die, mit fast fünfzigjährigen Verzögerung, auf dem Höhepunkt ottonischer Herrschaft, den Herrschaftswchsel von 919 und dessen Folgen zu reflektieren beginne.

28 Vgl. ebd., S. 571–580, mit der Feststellung, daß die *Saxonia* der „politisch-ideologische Schlüsselbegriff“ (S. 579) der frühen Phase sächsischer Historiographie sei. S. etwa im Hinblick auf Adalbold von Utrecht unten Kap. 2, S. 40–45.

29 Von der umfangreichen Literatur, die sich mit Thietmar oder Teilspekten seines Werkes beschäftigt, sei vorab auf die folgenden Lexikon- und Handbuchartikel verwiesen: WATTENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 52–58; III, S. 21–23; BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur II, S. 430 ff.; GOEZ, Thietmar von Merseburg; H. BEUMANN, Art. „Thietmar, Bischof von Merseburg“, in: Verfasserlexikon 9 (1995) Sp. 795–901; G. ALTHOFF, Art. „Thietmar von Merseburg, in: LexMa 8 (1998) Sp. 696 ff. Die zentralen Autoren, die sich mit dem Werk des Merseburgers beschäftigen, werden unter systematischen Aspekten in der nachfolgenden Literaturdiskussion besprochen oder im Verlauf der Arbeit im jeweiligen thematischen Kontext berücksichtigt.

30 Vgl. hierzu HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXIXf., der eine Aufstellung aller weiteren Ausgaben und Übersetzungen bis 1935 bietet. Die Werkgeschichte braucht daher an dieser Stelle nicht nachgezeichnet zu werden.

31 Thietmari Chronicon, hg. v. Joh. M. Lappenberg (MGH SS 3, 1839, S. 723–871) sowie Thietmari Merseburgensis episcopi Chronicon, hg. v. Friedrich Kurze (MGH SS rer. Germ [54], 1889). – Eine knappe Übersicht über die wissenschaftliche und bildungs-

der Zeit wie den „Jahrbüchern des Deutschen Reiches“ dient der Merseburger Chronist – war das scheinbar assoziative Diktat Thietmars erst einmal systematisiert und in eine chronologische Ordnung gebracht – als wertvoller Informant vor allem für die Herrschaftszeit Heinrichs II.³² Es dominieren Fragen der Politik- und Ereignisgeschichte. Thietmar gilt als „durchaus ehrlich. Wissentliche Unwahrheiten, Verschleiern und Vertuschen liegen ihm fern, und er schont da, wo es ihm geboten scheint, weder sich noch andere.“³³ Die an der Ereignisrekonstruktion orientierte positivistische Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts übergeht die zahlreichen Visions- und Wunderberichte weitgehend. Wo sie dennoch Beachtung finden, können sie ob ihres „krankhaften Zuges“ durchaus Anstoß erregen.³⁴

Die bis heute maßgebliche Edition der Chronik und ihrer Corveyer Überarbeitung aus dem zwölften Jahrhundert legt 1935 Robert Holtzmann vor.³⁵ Seine einschlägigen Studien der 20er und 30er Jahre sind vor allem im Hinblick auf Textentstehung und textkritische Belange, aber auch in interpretatorischen Fragen noch immer von grundlegender Bedeutung.³⁶ Sie haben zur Folge, daß nun mehr und mehr der interessensgeleitete Chronist in den Blick tritt, dessen Standpunkt und politische Ziele sich in der historiographischen Darstellung, vor allem in der bewegten Geschichte seines Bistums Merseburg spiegeln.³⁷

1954 fragt Annerose Schneider in ihrer Dissertation, ohne allerdings die richtungsweisenden Interpretationsansätze Holtzmanns aufzugreifen, nach der Haltung Thietmars „zu politischen und kulturellen Problemen seiner Zeit“. Sie kommt dabei über eine deskriptive Beschreibung des Materials unter verschiedenartigen, wenig systematischen Aspekten – „Thietmars Bild von der Frau“, seine „Vorstellungen um den Tod“, „Glaubensanschauungen und

bürgerliche Rezeption im 19. und frühen 20. Jahrhundert bietet LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 1 ff.

32 Vgl. HIRSCH, Jahrbücher I; HIRSCH/PABST, Jahrbücher II, hier bes. Pabst, Exkurs II, S. 450–453, sowie HIRSCH/BRESSLAU, Jahrbücher III, hier bes. BRESSLAU Exkurs I, S. 307–310.

33 WAITENBACH/HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen I, S. 57 f.

34 GUNDLACH, Heldenlieder I, S. 114.

35 Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. v. Robert Holtzmann (MGH SS rer Germ N.S. 9, 1935); zur philologischen Kritik an der Edition Holtzmanns vgl. FICKERMANN, Thietmar von Merseburg. Zu Fragen der handschriftlichen Überlieferung s. unten S. 25 ff.

36 Zur Textentstehung vgl. HOLTZMANN, Über die Chronik; zu interpretatorischen Fragen vgl. dens., Aufhebung und Wiederherstellung; dens., Laurentiuskloster zu Calbe; dens., Beiträge zur Geschichte des Markgrafen Gunzelin.

37 Vgl. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I, S. 33 f., 37, 50 f., 60–67, 76–88.

Frömmigkeit“ etc. – nicht hinaus.³⁸ Thietmar entzieht sich einer Einordnung: „Er ist weder nur königstreuer Reichsbischof und konservativer Kirchenfürst, noch etwa ausschließlich Asket und heiliglebender Mann, nicht nur Territorialherr, sondern auch geistlicher Vater seiner Schäflein; seine Bindung an die Kirche zerstört nicht die an die eigene Familie, und die Gabe der Weihe macht ihn nicht zum sündlosen Heiligen.“³⁹ Diese immer wieder konstatierte „Zwiespältigkeit Thietmars“⁴⁰ sollte die Interpreten auch zukünftig beschäftigen, doch werden sie dazu übergehen, diese durch die spezifische Einordnung des Merseburgers in seinen historischen und geistigen Kontext zu systematisieren.

Verzichtet Schneider noch darauf, „nach dem Woher seiner Einstellung“ zu fragen und begnügt sich vielmehr damit, „diese Einstellung selbst aus Thietmars Chronik herauszulesen“,⁴¹ so hat sich zwanzig Jahre später, als Helmut Lippelt die bislang letzte monographische Auseinandersetzung mit dem Thema sucht, die Perspektive grundlegend gewandelt: Erklärtes Ziel ist es nun, „chronistische Darstellung“ und „individuelle Äußerungen“ Thietmars „in Beziehung zu setzen zu den ihn geistig formenden Potenzen: adelige Herkunft, geistliches Amt und Königtum“.⁴² Im Zentrum der Untersuchung steht somit der „Reichsbischof“ Thietmar, dessen chronistische Hinterlassenschaft letztlich einen überlieferungsgeschichtlichen Glücksfall darstellt, weil sie es erlaubt, den von der Geschichtswissenschaft definierten Typus des „ottonischen Reichsbischofs“ in individualisierter Ausprägung zu fassen und weiter zu spezifizieren.⁴³ Lippelt erweitert dadurch das Verständnis für das Werk grundlegend. So korrigiert er einerseits in detaillierter Betrachtung Annahmen, die auch in Thietmar noch einen späten Vertreter „liudolfingischer Hausüberlieferung“ sehen möchten.⁴⁴ Andererseits gelingt es ihm, über die Analyse des bischöflichen Selbstver-

38 SCHNEIDER, Studien, S. 1 u. Inhaltsverzeichnis, sowie mit stärkerer Beachtung kirchenpolitischer und politisch-ideengeschichtlicher Fragestellungen in der Vorgehensweise jedoch ihrer Dissertation weitgehend treu bleibend dies., Thietmar von Merseburg.

39 SCHNEIDER, Studien, S. 115. Resigniert stellt sie daher fest, daß „die Kategorien, nach denen wir messen und abwägen, [...] für die damaligen Verhältnisse einfach falsch und verschoben [scheinen]. Wir müssen sie trotzdem benutzen, es ist nur gut, sich dabei vor Augen zu halten, dass ein Ordnen nach diesen Maßstäben – auf die wir eben angewiesen sind – jedenfalls im einzelnen kaum die ganze Wahrheit treffen kann (soweit das überhaupt jemals möglich ist).“

40 So BACH, Politische Begriffe, S. 36 f., in ihrer abschließenden Würdigung Thietmars.

41 SCHNEIDER, Studien, S. 2.

42 LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 4.

43 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 193: „Thietmar als Reichsbischof – in diesem Thema liegt die Frage beschlossen, ob er ein „typischer“ seines Standes und welches sein Beitrag zur Mannigfaltigkeit der je individuellen Verwirklichung dieser Lebensform war.“

44 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 173–185, in Abgrenzung zu von STETTEN, Niederschlag, S. 168.

ständnisses und der bischöflichen Solidarität die spezifische „Memorial-Struktur“ der Chronik herauszuarbeiten.⁴⁵ Lippelts Erkenntnisinteresse wird wesentlich durch bestehende geschichtswissenschaftliche Parameter, etwa das „Reichskirchensystem“, geleitet, die allerdings von außen an das Werk herangetragen werden. Sie helfen Aussagen einzuordnen und vermeintliche Widersprüche durch den Verweis auf die historische Bedingtheit zu mildern; Einblick in die erkenntnistheoretischen Voraussetzungen, in die Konstitutionsbedingungen der Nachrichten und Informationen gewähren sie jedoch nicht.

Noch für David Warner, der sich seit den 90er Jahren in mehreren Aufsätzen mit Thietmar beschäftigt und die Chronik unlängst in einer englischen Übersetzung zugänglich gemacht hat, bildet der ‚Reichsbischof‘ den entscheidenden Interpretationsparameter.⁴⁶ Warner sieht in dem spezifischen, durch einen geringen Institutionalisierungsgrad geprägten ottonischen Herrschaftssystem den entscheidenden Bezugsrahmen des Textes. Bleibe dies in der Auseinandersetzung mit der Chronik unberücksichtigt, so bestehe die Gefahr, ideengeschichtlich oder intellektuell anachronistische Beurteilungskriterien an diese anzulegen. Thietmar selbst wird dabei „practical wisdom“ attestiert, die es ihm ermögliche, die alltägliche Spannung zwischen adeligem Selbstverständnis und geistlichem Amt, zwischen kanonischem Recht und königlichem Herrschaftsanspruch auszuhalten.⁴⁷ Leben und Darstellung gehen hier ineinander über. Thietmar verstehe es hier wie dort, die ihm innerhalb dieses Bezugsrahmens gesteckten Grenzen zu nutzen: sei es in der unmittelbaren politischen Interessenvertretung seines Bistums, sei es in der gezielten Anwendung von Darstellungs- und Erzählstrategien. Diese werden vor allem anhand der Beschreibung von Ritualen untersucht,⁴⁸ zeichnen sich letztere doch in der historischen Wirklichkeit wie in der historiographischen Darstellung durch eine prinzipielle Mehrdeutigkeit aus, so daß es Thietmar über die Darstellung und Interpretation von Ritualen möglich sei, seinen Ansichten und Wertungen Ausdruck zu ver-

45 Vgl. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 129–137 sowie 193–202.

46 Vgl. WARNER, Henry II. at Magdeburg; dens., Rituals of kingship; dens., Ideals and Action; dens., Image of the Ottonian Bishop. Die Übersetzung ist 2001 erschienen unter dem Titel „Ottonian Germany. The Chronicon of Thietmar of Merseburg“ und verfügt über eine ausführliche Einleitung „Thietmar, Bishop and Chronicler“ (S. 1–64), in der Warner seine Bewertung und Einordnung Thietmars in das ottonische Herrschaftssystem noch einmal zusammenhängend darlegt.

47 WARNER, Image of the Ottonian Bishop, S. 96; vgl. ebd., S. 88: „Thietmar seems to have recognized that dealings with the king might to require the sacrifice of principle in favor of pragmatism and compromise. [...] Thietmar intended his observations regarding the wisdom of compromise to extend to other matters as well – family honor, to be sure, and perhaps even the principle of election itself.“ Die Belege für dieses Deutungsmuster können beliebig ergänzt werden.

48 Vgl. WARNER, Rituals of Kingship.

leihen.⁴⁹ Da diese von Warner letztlich jedoch zumeist auf allgemeine Kategorien, wie Thietmars Interessen, Vorlieben, Parteilichkeiten oder verwandtschaftliche Bindungen, zurückgeführt werden, verharrt der Interpretationszugang an der Textoberfläche, das konkrete Erklärungspotential bleibt unbestimmt.⁵⁰

Die mangelnde Auseinandersetzung mit den Tiefenstrukturen des Textes fällt auch bei dem norwegischen Historiker Sverre Bagge ins Auge, der in seiner großangelegten Studie „Kings, Politics and the Right Order of the World in German Historiography. 950–1150“ sechs historiographische Werke (Widukind, Thietmar, Wipo, Lampert von Hersfeld, Vita Heinrici IV, Otto von Freising) vergleichend untersucht. Er liest die Texte zum einen als Quelle für das Verständnis der Autoren von Gesellschaft, Politik und menschlichem Verhalten, zum anderen sind sie ihm Ausdruck der Sinn- und Bedeutungstiftung, die die Geschichtsschreiber durch die erzählerische Verknüpfung der beschriebenen Ereignisse leisten.⁵¹ Die Untersuchung der Texte folgt einer Kombination aus ideen- und mentalitätsgeschichtlichem Ansatz einerseits sowie der Analyse von Erzählweise und Aufbau der Quellen andererseits. Als Ergebnis konstatiert Bagge, daß sich die Auffassung von Königtum und Gesellschaft in der Geschichtsschreibung zwischen 950 und 1150 erheblich gewandelt habe.⁵² Ohne

49 Zum Problem des ‚Rituals‘ und dessen Interpretierbarkeit in der mittelalterlichen Historiographie s. unten S. 157 ff. sowie 7. Schluß, S.397 ff.

50 Vgl. WARNER, *Rituals of Kingship*, S. 54 ff.: Wenn Warner einen Beitrag über Erzähl- und Darstellungstechniken Thietmars mit der Mahnung beendet, stets zu bedenken, daß es sich bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern um lebende Menschen mit persönlichen Interessen und Perspektiven gehandelt habe (S. 76), so ist dieser Feststellung in ihrer Pauschalität natürlich nicht zu widersprechen. Problematisch können derartig allgemeine Aussagen jedoch in ihrer Verschränkung werden. Wenn Warner für Thietmar im Gegensatz zu Widukind eine verminderte Aufmerksamkeit gegenüber Salbungs- und Krönungsritualen feststellt und dies damit begründet, daß die hierin zum Ausdruck kommende karolingische Tradition von besonderer Bedeutung vor allem für die Generation gewesen war, die Ottos I. Krönung 936 miterlebt hatte (S. 75), so übergeht er dabei die gesamte quellenkritische Auseinandersetzung dieses um 970, wahrscheinlich an der Thronerhebung Ottos II. orientierten Berichts (vgl. hierzu FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 481–488, sowie KELLER, *Widukinds Bericht*, bes. S. 410–421). Wenn er als weiteres Argument – für die geringe Aufmerksamkeit gegenüber Krönungsberichten bei Thietmar – schließlich auf die Selbstverständlichkeit ottonischer Thronfolge am Beginn des elften Jahrhunderts verweist, so ist es sicherlich richtig, daß seit Otto dem Großen drei weitere Liudolfinger den ostfränkischen Königsthron bestiegen hatten, gleichzeitig übersieht er allerdings, daß eben diese Thronfolge mit der Kinderlosigkeit Heinrichs II. an ihr Ende gelangt und ein sächsischer Nachfolger nicht in Sicht war (s. Th. I,19). Der angebotene Deutungsansatz im Großrahmen karolingisch-ottonischer Geschichte greift somit zu kurz.

51 Vgl. BAGGE, *Kings*, S. 1.

52 Vgl. ebd., S. 389–407: „Thus, our six historical works, covering a period of 200 years, represent a development in the understanding of kingship and society that follows one,

hier auf die Argumentation im einzelnen eingehen zu können, fällt doch alenthalben der dichotomisch verengende Erklärungsansatz auf: vom *germanischen Kriegsherrn* zum *christlichen rex iustus*, vom *Individuum in wechselnden Bündniskonstellationen und Kämpfen* zur *hierarchischen Gesellschaftsordnung*; die Ursachen eines solchen Wandels liegen nicht in *gesellschaftlich-politischen Veränderungen*, sondern *auf ideologischer Ebene*; sie gehen einher mit einer Entwicklung vom *episodischen Erzählen* zur *argumentierenden Darstellung*.⁵³ Die jeweilige Komplexität der Texte selbst wie ihr Verhältnis zueinander wird nicht in einem systematischen, mehrschichtigen Modell bestimmt, sondern in dichotomischen Begriffspaaren gefaßt bzw. in ein lineares Entwicklungsschema aufgelöst. Für Thietmar etwa stellt Bagge eine im Vergleich zu Widukind durchaus größere Bedeutung religiöser Vorstellungen fest, die jedoch kaum den politischen Bereich betreffen. So habe der Merseburger Chronist Heinrich I. hauptsächlich aus einer religiösen Perspektive betrachtet, allerdings dabei fast ausschließlich dessen ‚Privatleben‘ in den Blick genommen, konkret: die beiden Ehen des Königs sowie die Gründonnerstagszeugung Heinrichs von Baiern.⁵⁴ Ungeachtet der Fragwürdigkeit einer Scheidung von privater und politischer Sphäre für das frühe elfte Jahrhundert verkennt die Argumentation nicht nur, daß die Zeugung eines königlichen Prinzen am falschen Tag natürlich ein eminent politischer Akt ist, sondern übersieht darüber hinaus das heilsgeschichtliche Deutungspotential, das in dieser Erzählung grundgelegt ist und von Thietmar in der Chronik auf unterschiedlichen Ebenen ausgearbeitet wird.⁵⁵ Thietmar leistet gerade damit eben jene historiographische Sinnstiftung, die Bagge eigentlich zu untersuchen anstrebt.

Die Erfassung und angemessene Berücksichtigung der Komplexität historiographischer Texte stellt sich in diesem Durchgang durch die wissenschaftliche Thietmar-Analyse als entscheidender Prüfstein heraus. Auch die bislang letzte umfassende Untersuchung zur ottonischen Geschichtsschreibung läßt sich im Hinblick auf dieses Grundproblem historischer Textanalyse betrachten. „Königsherrschaft und Gottes Gnade“ ist der Titel einer Studie Ludger Körntgens, deren Untersuchungsgegenstand gleichermaßen die zentralen Werke ottonischer und frühsalischer Historiographie – darunter auch Thietmar – sowie die bedeutenden Herrscherdarstellungen in der zeitgenössischen Buchmalerei bil-

clear direction: from Germanic warlord and patron to the Christian rex iustus and office-holer of God's behalf and from a society consisting of individuals in mutual alliance and occasional conflict to an increasingly developed and specified doctrine of the right order for the world, laid down by God, to which human society must conform“ (S. 390).

53 Vgl. zusammenfassend BAGGE, Kings, S. 390 ff.

54 Vgl. BAGGE, Kings, S. 173 ff., 188.

55 Zur heilsgeschichtlichen Bedeutung der Gründonnerstagszeugung s. ausführlich Kap. 6.1.3, S. 365 ff.

den. Die leitende Fragestellung resultiert dabei nicht aus den Quellen selbst, sondern dient der Überprüfung des gängigen Deutungsansatzes von der herrschaftslegitimierenden Funktion des Gottesgnadentums in Historiographie und Bildzeugnissen.⁵⁶ Auf breiter Grundlage soll dieser widerlegt werden. Gefragt wird hierzu, „in welchen sozialen, religiösen und politischen Zusammenhängen sakrale Vorstellungen vom Herrscher wirksam geworden sind, welche Interessen sie zur Geltung gebracht haben und in welchen Situationen sowie vor welchen Foren sie zur Sprache und zum Ausdruck gebracht worden sind.“⁵⁷ Als hermeneutischer Schlüssel zum Verständnis erweist sich dabei die jeweilige historiographische Pragmatik, die von der funktionalen Interessenvertretung geistlicher Gemeinschaften bis zur Heilssorge für die Könige der regierenden Herrscherfamilie reichen kann.⁵⁸ Zu fragen ist jedoch, ob die einzelnen Werke in ihrem jeweils von Körntgen ausgemachten pragmatischen Entstehungskontext – Thietmars Chronik etwa in ihrer Memorialfunktion⁵⁹ – tatsächlich aufgehen.⁶⁰ Die Engführung dieses Ansatzes tritt besonders deutlich bei der Interpretation der Herrscherbilder zu Tage, die stets und weitgehend alternativlos aus dem Memorialkontext heraus verstanden werden: Immer handelt es sich um Stifterbilder, immer sollen sie das Gebetsgedenken an den Herrscher erwirken, obwohl für kein einziges dieser Herrscherbilder ein konkreter Stiftungsanlaß bezeugt ist.⁶¹ Körntgen bleibt hier also selbst die von ihm geforderte Rückbindung an den konkreten Entstehungskontext schuldig. Eine Mehrdeutigkeit der Bilder, sich überlagernde und sich in dieser Überlagerung ergänzende Deutungsebenen, die sehr wohl einen politischen Gegenwartsbezug miteinschließen können, gar einen mehrfachen „Bildsinn“ stellt er hingegen nicht in Rechnung.⁶²

In der Betonung des pragmatischen Entstehungskontextes als entscheidendem Schlüssel zum Textverständnis folgt Körntgen dem von Gerd Althoff seit den späten 80er Jahren vertretenen Ansatz, Geschichtsschreibung primär unter dem Aspekt der „Funktionalisierung und Instrumentalisierung“⁶³ zu be-

56 Bei der Lektüre des Buches gewinnt man stellenweise den Eindruck, daß sich hierbei um eine Art Vorstudie handelt, die auf Größeres zielt, ein weiteres Forschungsparadigma, dem Widerstreit von *regnum* und *sacerdotium* im Investiturstreit, in Frage zu stellen; vgl. KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, bes. S. 11 ff., 449 ff.

57 KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 29.

58 Vgl. zusammenfassend KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 155–160.

59 Vgl. ebd., S. 121–136.

60 Im Hinblick auf die Chronik Thietmars s. hierzu Kap. 3.1.4, S.102 ff., sowie S. 305 ff.

61 Vgl. die Rezension von M. BORGOLTE, Die zwei Könige des Kaisers, in: FAZ vom 07.01.2002, S. 42. Daß Körntgen einzig den Memorialkontext als Interpretationszugang zu den Bildern gelten läßt, bemerkt auch R. SCHIEFFER, Rez. zu Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade, in: DA 58 (2002) S. 724 f.

62 Vgl. zusammenfassend KÖRNTGEN, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 447 f.

63 ALTHOFF, Causa scribendi, S. 76.

trachten.⁶⁴ Vor allem die Frage nach der Darstellungsabsicht, nach der *Causa scribendi* gilt dabei als „archimedischer Punkt [...], von dem her die ganze Darstellung gesehen werden muß.“⁶⁵ Während Althoff jedoch zumeist aus der konkreten politisch-historischen Situation heraus argumentiert, liest Körntgen seine Texte primär vor ihrem allgemeinen mentalitätsgeschichtlichen Hintergrund und bricht damit dem pointierenden Zugriff der *Causa scribendi* die Spitze, was letztlich eine Entpolitisierung des Geschehens zur Folge hat.

In Abgrenzung gegen eine sich auch in Fragen der Quellenkritik verstärkt anthropologischen Verstehensansätzen zuwendende Forschungsrichtung hat Althoff seinen Ansatz in den letzten Jahren weiter differenziert und präzisiert.⁶⁶ Da er sich hierbei durchaus in die Tradition bisheriger Zugangsweisen stellt, soll dieses Verhältnis zunächst näher beleuchtet und damit auch der oben in den 80er Jahren unterbrochene Überblick über die generellen methodischen Positionen im Umgang mit der ottonischen Historiographie an dieser Stelle wieder aufgenommen werden.⁶⁷

Der Zugang Althoffs basiert im wesentlichen auf zwei Grundannahmen: einer funktionalen und einer intentionalen. Die erste war bereits im Rahmen der Untersuchungen zur „liudolfingischen Hausüberlieferung“ aufgefallen, die darauf verweisen, daß die betrachteten sächsischen Autoren – Widukind, Hrotsvit, die Verfasserin des älteren Mathildenlebens –, in je verschiedener Weise verstanden haben, die Interessen ihres Klosters oder Stifts mit der Geschichte des ottonischen Hauses zu verknüpfen, ohne daß hieraus jedoch methodische Konsequenzen gezogen worden wären.⁶⁸ Die zweite Grundannahme hat ihre Ursprünge im emphatischen Autorenbegriff Beumanns, auch wenn der geistig-intellektuelle Horizont des Geschichtsschreibers inzwischen nicht mehr dominiert, sondern an die Stelle der ideen- und geistesgeschichtlichen Einordnung die Rekonstruktion zeitgenössischer politischer Spielregeln getreten ist.⁶⁹

64 Vgl. KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 35 ff., 53 u. 155.

65 ALTHOFF, *Causa scribendi*, S. 77; vgl. dens., *Gandersheim und Quedlinburg*; dens., *Widukind von Corvei*. Vgl. auch die aus dem von Althoff geleiteten Teilprojekt im Münsteraner SFB „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ hervorgegangen Arbeiten: ALTHOFF/COUÉ, *Pragmatische Geschichtsschreibung*; COUÉ, *Hagiographie im Kontext*; dies., *Acht Bischofsviten*, sowie SUCHAN, *Königsherrschaft*.

66 Vgl. ALTHOFF, *Geschichtsschreibung*; dens., *Argumentatives Gedächtnis*; dens., *Otto der Große. Zu anthropologischen Ansätzen in der Geschichtswissenschaft* s. unten 17 ff.

67 Vgl. ALTHOFF, *Geschichtsschreibung*, S. 103 mit Anm. 1, der als methodische Vordenker vor allem Helmut Beumann und Martin Lintzel nennt.

68 Vgl. von STETTEN, *Niederschlag*, S. 183; im Anschluß daran auch KARPF, *Herrscherlegitimation*, S. 191: „Durchgängiges Moment bei fast allen hier behandelten Autoren ist jedoch das mehr oder weniger deutlich zu Tage tretende Schreiben pro domo; d. h. die Einordnung reichsgeschichtlicher Vorgänge in die Perspektive einer die eigene Situation als Zentrum nehmenden Geschichtsauffassung.“

69 Zum Autorenbegriff Beumanns s. oben S. 2 f.

Eine klassische Methode des Textzugangs scheint unter selektiver Anwendung ihrer Prämissen an ihr Ende geführt, die programmatische Aufforderung Körntgens damit folgerichtig: „In diesem Zusammenhang läßt sich die Frage nach der *Causa scribendi* nicht nur als Hinweis auf eine bisher übersehene Dimension der Quellenkritik verstehen, sondern auch als Plädoyer dafür, im Hinblick auf die ottonische Historiographie einen Paradigmenwechsel vorzunehmen von der Frage nach ideengeschichtlichen Zusammenhängen und abstrakten Legitimationsproblemen hin zur konkreten Pragmatik der Texte, um Anspruch und Behauptung königlicher Herrschaft im Frühmittelalter als Momente politisch-sozialer Kommunikation verstehen zu können.“⁷⁰ An die Stelle ideengeschichtlicher Forschung soll also fortan die Suche nach den Ritualen treten.⁷¹

Ist dieser Trend erst einmal erkannt, so zeichnet sich rückblickend eine Entwicklungslinie ab, in die sich mit Knut Görichs 1993 erschienener Dissertation „*Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus*“ eine Untersuchung einordnet, die aufgrund ihrer Konzentration auf die Rompolitik Ottos III. bisher nicht zur Sprache gekommen ist, obwohl sie diese Fragestellung systematisch durch die zeitnahe ottonische Historiographie verfolgt.⁷² Der Versuch einer neuen Gesamtdeutung wird dabei nicht unternommen; die methodische Zugangsweise beruft sich auf die *Causa scribendi* als „archimedischen Punkt“ der Quelleninterpretation und widmet sich besonders der Untersuchung der „politisch-geographischen Terminologie“.⁷³ Vorausweisend auf den acht Jahre später von Körntgen geforderten forschungsgeschichtlichen Paradigmenwechsel zielt die Arbeit auf eine Revision der „*Renovatio*-Konzeption“ Percy Ernst Schramms und damit auf die Dekonstruktion eines genuin ideengeschichtlichen Interpre-

70 KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 53.

71 Zum Problem des Rituals in der Geschichtsschreibung s. unten S. 157 ff. sowie Kap. 7, S. 397 ff.

72 Zur Interpretation Thietmars vgl. GÖRICH, *Otto III.*, S. 62–86, 146–176, der Thietmar eine differenzierte Bewertung der Politik Ottos III. bescheinigt und vor allem keinen Zusammenhang zwischen Thietmars Kritik an der Gründung des Erzbistums Gnesen und derjenigen an der Erhebung Bolesławs Chrobry sieht. Die in Th. IV,49 überlieferte Nachricht von einer sächsischen Verschwörung gegen Otto III. wird von Görich nach eingehender Analyse der zeitgenössischen sächsischen Adelskonstellation in ihrer Bedeutung relativiert und in den heimischen Kontext zurückverwiesen. Rückschlüsse auf eine „deutsche Adelsopposition“ gegen die *Renovatio*-Politik Ottos III. erlaube diese nicht. Görichs Thietmar-Analyse beschränkt sich allerdings fast ausschließlich auf dessen familiäre Darstellungsinteressen (S. 175); nicht im Gesamtkontext der Chronik bewertet, wird etwa die Nachricht, daß Herzog Heinrich IV., der spätere König Heinrich II., sich den Aufständischen verweigert habe. Im Vergleich zu seinem gleichnamigen Vater und Großvater liegt hierin ein grundlegender Wandel im Verhältnis der baierischen Liudolfinger zu ihren königlichen Vettern; vgl. hierzu ausführlich Kap. 6.1.3, S. 365–372 u. Kap. 6.2, S. 381.

73 Vgl. GÖRICH, *Otto III.*, S. 17 f.

tationsansatzes.⁷⁴ Hinter der von Otto III. betriebenen *renovatio imperii Romanorum* verberge sich keine auf antiker Bildung fußende universalistische Programmatik zur christlichen und politischen Erneuerung des Römerreiches, vielmehr handele es sich um ein konkretes, situationsgebundenes politisches Unternehmen, das die kaiserliche Herrschaft in Rom und damit verbunden den Schutz des Papsttums wieder zur Geltung bringen sollte.⁷⁵ Die konkrete, in diesem Fall politische Pragmatik bildet also bereits hier den Fluchtpunkt geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis.

Doch kehren wir zu dem Ausgangspunkt unserer Überlegungen, den Prämissen der Textinterpretation Althoffs, zurück:⁷⁶ Eine dezidiert intentionale Betrachtungsweise führt offensichtliche Verformungen, Unstimmigkeiten und Widersprüche einer Darstellung oder einzelner ihrer Episoden letztlich stets auf die willentliche Einflußnahme des Autors zurück. Dieser verfolge damit entweder spezifische eigene Darstellungsinteressen oder aber sei durch die Erwartungshaltung seiner Rezipienten, zumeist Mitglieder der herrschenden Familie, gleichsam zu „zielgerichtete[n] Veränderungen“ angehalten.⁷⁷ Eine ungerichtete Verformung historischen Wissens wird aufgrund immer schon existierender Sichtweisen und Grundüberzeugungen der aktuell regierenden Herrschaftsträger gerade für Themen der unmittelbaren ottonischen Herrschaftsgeschichte letztlich ausgeschlossen.⁷⁸ Auch anekdotisch überzeichnete, deutliche Spuren mündlicher Verformung aufweisende Erzählungen werden so im Hinblick auf ihren rationalen Aussagegehalt gelesen, „verdichten diese Anekdoten [doch] häufig ein hochbrisantes politisches Geschehen, dessen Einzelheiten nur einem inneren Führungszirkel bekannt waren.“⁷⁹ Ja, „angesichts fehlender politischer Transparenz“ habe die anekdotische Zuspitzung geradezu Konjunktur,

74 Vgl. ebd., S. 15 f., 187–194. Zur „Renovatio-Konzeption“ vgl. SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio. Die 1929 erschienene Studie hat das Bild Ottos III. über Jahrzehnte maßgeblich geprägt und wird auch durch die Kritik Görichs nicht entwertet. Zur Renovatio-Politik Ottos III. und Bewertung der Thesen Görichs vgl. MÜLLER, Heribert (1996), S. 28–31, mit Anm. 27; ENGELS, Überlegungen, S. 305 ff., FRIED, Römische Erinnerung, S. 32 ff.; partiell zustimmend ALTHOFF, Otto III., S. 114–125.

75 Vgl. ebd., bes. S. 267–274.

76 S. oben S. 14.

77 ALTHOFF, Geschichtsschreibung, S.112.

78 Vgl. ebd., S. 108 ff.

79 Ebd., S. 117; vgl. auch ALTHOFF, Verformungen durch mündliche Tradition, S. 450: „Sie [die Erzählungen] verraten vielmehr ihre Entstehung in Kreisen, die über hochbrisante politische Vorgänge hervorragend informiert und überdies in der Lage waren, in Geschichten, wie den hier behandelten, Urteile und Wertungen wirksam anzubringen. Die Wirklichkeit, die diese Geschichten in ihre fiktionalen Teilen vermitteln, sieht anders aus als die Wirklichkeit in den ‚seriösen‘ Partien der Geschichtsschreibung. Sie jedoch auszublenken, hieße Chancen zu verpassen, wenigstens punktuell die Oralität des 10. Jahrhunderts und ihre Reflexe des politischen Geschehens zu rekonstruieren.“

da sie „eigentlich Unsagbares durch die anekdotische Maskierung doch noch mitteilunfähig“ mache.⁸⁰ Als solche, gleichsam als chiffrierte Stellungnahme zu aktuellen politischen Fragen der Gegenwart, ist die Anekdote charakteristischer Bestandteil einer Geschichtsschreibung mit ausgeprägt „argumentativer Dimension“.⁸¹ Die Betonung des diskursiven Charakters, dem bereits in den geistes- und ideengeschichtlichen Fragestellungen eine wichtige Rolle zukam,⁸² kehrt also auch hier wieder, allerdings transponiert auf die Ebene unmittelbarer Interessenvertretung oder politischer Auseinandersetzung, die auch im Medium der Geschichtsschreibung geführt werden. Die eigentlich methodische Schwierigkeit bildet, dem Autor zufolge, die mangelnde Einsicht des modernen Historikers in die „diversen Argumentationstechniken, wie sie im Mittelalter für unterschiedliche Diskurse und Diskursebenen gültig waren.“⁸³ Man gewinnt den Eindruck, daß Althoff den historiographischen Diskurs in seiner methodischen Problemstellung hier weitgehend analog zu der von ihm ausführlich behandelten rituellen Kommunikation versteht. Ebenso wie die öffentliche Kommunikation mittelalterlicher Herrschaftsträger bestimmten Spielregeln folgt, die der moderne Historiker ergründen muß, will er die Funktionsweise der von ihm untersuchten Herrschaftsordnung und ihre Darstellung in den Quellen verstehen, scheint auch der historiographische Diskurs auf spezifischen, für den modernen Interpreten nicht unmittelbar einsichtigen Argumentationstechniken zu beruhen.⁸⁴ Diese gelte es folglich aufzudecken. Die Analogisierung sensibilisiert für die Regelmäßigkeit bzw. die Zielgerichtetheit, die offenbar auch für den historiographischen Diskurs angenommen wird. Bestätigt wird diese letztlich durch den instrumentell-funktionalen Charakter, der diese methodischen Überlegungen durchzieht.⁸⁵ Das Problem der historischen Faktizität und die

80 ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 132. Die Verwendung des Begriffs „Anekdote“ ist hierbei nicht ganz unproblematisch, da die Anekdote in ihrer literaturwissenschaftlichen Tradition einen Sachverhalt gerade nicht „maskiert“, sondern prägnant pointiert. Zur Anekdote vgl. auch dens., *Gloria et nomen perpetuum*, sowie KORRÜM, Zur Typologie der Herrscheranekdote.

81 Vgl. ALTHOFF, Geschichtsschreibung, S. 112 ff., sowie dens., Argumentatives Gedächtnis, S. 129 ff., passim.

82 S. hierzu oben S. 2 ff.

83 ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 129.

84 Vgl. ebd., S. 129 f.: „Uns fehlt sowohl der Einblick in die Technik des diskursiven Ringens um politische Entscheidungen, wie sie in den unzähligen Beratungen des Mittelalters praktiziert worden sein muß. Wir kennen kaum die Strategien, mit denen man den eigenen Rang, die eigene Ehre, das eigene Prestige in der mündlichen Kommunikation unterstrich und beförderte.“ Aus der großen Zahl der Arbeiten des Autors zur rituellen Kommunikation sei hier vor allem auf die in ALTHOFF, Spielregeln der Politik, hier vor allem die Einleitung, S. 1–17, zusammengestellten Arbeiten verwiesen sowie ders., Zur Einführung, S. 7 ff.

85 Vgl. etwa ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis, S. 128: „Mit ‚argumentativem Gedächtnis‘ möchte ich den Tatbestand umschreiben, daß viele Geschichten und Episoden

diesem entgegenstehenden „unzuverlässigen Geschichten“ werden in den Bereich der bewußten Verformung resp. des „argumentativen Gedächtnisses“ verwiesen oder aber aus der Tatsache des Berichts zwar nicht dessen generelle Historizität, wohl aber die prinzipielle Plausibilität zumindest des zugrundeliegenden Regelwerks abgeleitet.⁸⁶ Eine Eigendynamik des Diskurses, aus der eine spezifische ‚Irregularität‘ des Berichteten hervorgehen könnte, wird nicht angenommen.⁸⁷

Die bislang skizzierten, ein halbes Jahrhundert umspannenden Lesarten ottonischer Historiographie, die beispielorientiert methodische Grundprobleme reflektieren,⁸⁸ ließen dabei die von Lintzel in den 50er Jahren aufgeworfene Frage nach dem „Wahrheitsproblem“, also nach dem vielschichtigen Verhältnis von historischem Geschehen und historiographischer Darstellung, weitgehend unberücksichtigt. Lintzel ist allerdings eine systematische Auseinandersetzung mit jener Frage schuldig geblieben: Er resignierte. Doch bezeichnete er mit seinem Hinweis auf die offensichtlichen Unstimmigkeiten und die prinzipielle Fehlerhaftigkeit ein Grundproblem historiographischer Texte, das von der Forschung als systematische Frage und methodische Herausforderung mehrheitlich übersehen worden ist.

Das „Wahrheitsproblem“ als eine zentrale Frage im Umgang mit historiographischen Quellen gewinnt interessanterweise erst mit der zunehmenden „anthropologischen Neuorientierung der Geschichtswissenschaften“ wieder an Bedeutung.⁸⁹ Die derzeit vieldiskutierte „historische Anthropologie“ ist ein schillernder Begriff, der sich der Kategorisierung, etwa in Methode, Themenzuschnitt oder Fachdisziplin, zunächst entzieht und ganz allgemein als Versuch verstanden werden kann, unterschiedlichste historische Themenfelder und Fragestellungen konsequent vom Menschen her zu denken, zu konzipieren und letztlich auch aufzuschlüsseln.⁹⁰ Im folgenden interessiert gemäß der übergeordneten Fragestellung ein Teilaspekt der historischen Anthropologie; sie wird in spezifischer Weise auf erkenntnistheoretische Probleme der Quellenkritik enggeführt.

vor allem deshalb in der Erinnerung mittelalterlicher Zeitgenossen bewahrt wurden, weil sie Argumente für und gegen die unterschiedlichsten Sachverhalte und Ansprüche darstellten und als solche Verwendung fanden“; aber auch das Zitat dess. oben Anm. 79.

86 Vgl. ALTHOFF, *Argumentatives Gedächtnis*, Zitate ebd., S. 132, 128, sowie dens., *In-szenierungscharakter*, S. 82 ff. Vgl. hierzu zuletzt Vollrath, *Haben Rituale Macht?*, S. 389 f.

87 S. hierzu Kap. 3.1.3. sowie Kap. 6.1.2, S.346 ff., 358.

88 Einen Überblick über die derzeitigen Zugangsweisen zur frühmittelalterlichen Historiographie bieten die Sammelbände „Historiographie im frühen Mittelalter“, hg. v. SCHARER/SCHIBELREITER, sowie „Concepts of the Past“, hg. v. ALTHOFF/FRIED/GEARY.

89 FRIED, *Aktualität des Mittelalters*, S. 55.

90 Vgl. hierzu KUCHENBUCH, *Zwischen Lupe und Fernblick*, bes. S. 284.

Am Beginn der Anthropologisierung historischer Fragestellungen steht eine Öffnung zu Nachbardisziplinen, vor allem zur Ethnologie. Die verstärkte Rezeption ethnologischer Beispiele nährt das Bewußtsein für die Alterität der eigenen mittelalterlichen Vergangenheit.⁹¹ Erst dieses Bewußtsein ermöglicht es, Abweichungen von den eigenen Rationalitätskriterien wahrzunehmen, fremde Denksysteme anzuerkennen und diese letztlich als nicht nur lohnenswerten, sondern unabdingbaren Forschungsgegenstand zu begreifen.⁹² Damit war eine grundlegende Voraussetzung erfüllt, die vermeintlichen Unzulänglichkeiten mittelalterlicher Historiographen als systeminhärent zu verstehen und sich dem „Wahrheitsproblem“ aus veränderter Perspektive zu nähern – eine bemerkenswerte Dialektik: Die Frage nach der Historizität, einem Grundproblem des historischen Positivismus, verdankt ihre methodische Neureflexion letztlich einer Nachbardisziplin, die gerade nicht die eigene kulturelle Tradition betrachtet, sondern das Außereuropäische und Fremde.⁹³

Forschungsgeschichtlich bildet die Frage nach Oralität und Literalität das Einfallstor der Ethnologie in die Mediävistik.⁹⁴ „Das Mittelalter in der Typik

-
- 91 Zur Geschichte der wechselseitigen wissenschaftlichen Inspiration beider Disziplinen seit den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts vgl. De JONG, *Foreign Past*. Auf die seit dem 19. Jahrhundert tief verwurzelte Skepsis der deutschen Geschichtswissenschaften gegenüber den Erkenntnissen der Ethnologie verweist FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 201–217.
- 92 Vgl. De JONG, *Foreign Past*, bes. S. 328 ff. Grundlegend für die Sensibilisierung gegenüber fremden Denksystemen noch immer EVANS-PRITCHARD, *Hexerei, Orakel und Magie*.
- 93 Dieser Umstand ist gerade in Anbetracht der grundsätzlichen Ablehnung der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhundert gegenüber der Ethnologie bemerkenswert; vgl. FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 201–208.
- 94 Einen grundlegenden Einstieg vermittelt das interdisziplinäre Handbuch: „Schrift und Schriftlichkeit“, hg. v. GÜNTHER/LUDWIG. Zu den ethnologischen „Klassikern“ dieser Rezeption zählen die in „Literalität in traditionellen Gesellschaften“, hg. v. GOODY, sowie in „Entstehung und Folgen der Schriftkultur“, hg. v. dems./WATT/GOUGH, versammelten Beiträge. Grundlegend auch ONG, *Oralität und Literalität*; VANSINA, *Oral Tradition as History*; HAVELOCK, *Als die Muse schreiben lernte*; HALLPIKE, *Grundlagen primitiven Denkens*. Einen Überblick über den derzeitigen Stand dieses breiten Forschungsfeldes in der mittelalterlichen Geschichtsforschung Frankreichs und Deutschlands bieten KELLER, *Oralité et écriture*; KUCHENBUCH, *Écriture et oralité*, sowie PARISSÉ, *Écrit et oral*; vgl. weiter KELLER, *Pragmatische Schriftlichkeit*. Neben der geschichtswissenschaftlichen Rezeption, die im folgenden ausführlicher behandelt wird, wirkte die ethnologische Diskussion um Oralität und Literalität zeitlich gestaffelt auch auf unterschiedliche Felder der Literaturwissenschaft und Linguistik. Differenzieren lassen sich zumindest drei Stränge: Ersterer thematisiert Konstitutionsbedingungen von Informationen (KOCH/ÖSTERREICHER, *Sprache der Nähe*; SCHLIEBEN-LANGE, *Traditionen des Sprechens*). Eng hiermit verwoben sind forschungsgeschichtlich Untersuchungen zur „pragmatischen Schriftlichkeit“, die die konkrete Kommunikationssituation in den Vordergrund stellen (SELIG, *Entwicklung der Nominaldeterminanten im Spätlatein*;

oralen Gesellschaften“ lautet der programmatische Titel eines Aufsatzes von Hanna Vollrath, in dem sie Oralität als kulturprägenden Faktor gleichermaßen für rezente außereuropäische Gesellschaften wie für diejenige des Früh- und Hochmittelalters benennt. In einer sich überwiegend mündlicher Wissensvermittlung bedienenden Gesellschaft, so ihre These, stünden Vergangenheit und Gegenwart in unmittelbarem Funktionszusammenhang: Erstere sei keine abgeschlossene Größe, sondern unterliege beständigen Wandlungsprozessen, die ihrerseits durch die sich jeweils verändernde Gegenwart induziert würden.⁹⁵ Aus der Annahme übergreifender kulturprägender Faktoren leitet Vollrath die generelle Legitimation zum Vergleich der unterschiedlichen Kulturen ab – eines Vergleichs, der, will er über Erklärungspotential für das Mittelalter verfügen, sich als methodische Prämisse allerdings beständig die spezifisch mittelalterlichen Bedingungen vor Augen führen müsse, könne er letztlich doch nur so zu einer geschärften Sicht auf dieselben gelangen.⁹⁶

Das sich aus der Einsicht in die Bedingungen weitgehend oraler Wissensvermittlung für die mittelalterliche Geschichtswissenschaft ergebende methodische Potential hat Johannes Fried an einer der zentralen Fragen der ottonischen Geschichte, der Königserhebung Heinrichs I., erstmals systematisch unter Beweis gestellt. Seine hieraus resultierenden allgemeinen Folgerungen sind weitreichend: „geschichtliche[s] Wissen und Erinnern der Zeitgenossen [...] unterlag, bevor es schriftlich fixiert wurde, jenen Grundbedingungen, die innerhalb der schriftlosen oder schriftarmen, weithin oralen Gesellschaft ohne spezialisierte und autorisierte Tradenten zu erwarten war: Nie stand es still, nie war es abgeschlossen, es floß stets, wandelte sich unablässig und unmerklich, selbst zu Lebzeiten der Beteiligten, flocht fortwährend jüngere Erinnerungen in ältere ein, vermischte gleichartige Ereignisse und paßte sich flexibel, Detail für Detail, den Umständen des jeweiligen Ortes und Augenblickes an, in denen es erzählt wurde, sowie den aktuellen Bedürfnissen der die Vergangenheit erin-

RAIBLE, Kulturelle Perspektiven auf Schrift und Schriftlichkeit). Schließlich hat die Diskussion um Oralität und Literalität zu einer breiten Rezeption in der mediävistischen Literaturwissenschaft geführt. Stellvertretend sei hier lediglich auf die einschlägigen Sammelbände „Schriftlichkeit im frühen Mittelalter“, hg.v. SCHÄFER sowie „Modernes Mittelalter“, hg.v. HEINZLE verwiesen. Von zentraler Bedeutung für die mediävistische Literaturwissenschaft ist BÄUML, Varieties and Consequences, der 1980, also fast gleichzeitig mit dem für die Geschichtswissenschaft wichtigen Aufsatz von VOLLRATH, Mittelalter, erschien.

95 Vgl. VOLLRATH, Mittelalter, S. 575 f.

96 Vgl. VOLLRATH, Mittelalter, bes. S. 592 ff. Zum Vergleich als analytischem Verfahren in der Mediävistik, der im Sinne Vollraths gerade das Spezifische des betrachteten mittelalterlichen Gegenstandes hervortreten läßt, vgl. BORGOLTE, Mediävistik, S. 324 f., sowie GEARY, Vergleichende Geschichte, bes. S. 30.

nernden sozialen Gruppe.“⁹⁷ Die Rezeption der ethnologischen Beispiele also macht auf strukturelle Ähnlichkeiten rezenter oraler und mittelalterlicher semiliterater Kulturen aufmerksam.⁹⁸ Hier wie dort unterliegt historisches Wissen – den aktuellen politischen und sozialen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung tragend – permanentem Wandel und fortlaufender Anpassung.

Nimmt man die eingangs exponierte erkenntnistheoretische Entwicklung der historischen Anthropologie in den Blick, so ist, pointiert gefaßt, mit der Annahme vergleichbarer und damit letztlich übergreifender kulturprägender Faktoren der Weg geebnet für die Frage nach der grundsätzlichen Bedeutung anthropologischer Konstanten im Prozeß historischen Erinnerns. Letzteres verdankt sich einem spezifischen Zusammenspiel von individuellem und kollektivem Gedächtnis.⁹⁹ Sowohl dieses Zusammenspiel als auch die Funktionsweise des individuellen Gedächtnisses versteht Fried als anthropologische Konstanten.¹⁰⁰ Haben ethnologische und soziologische Forschungen sensibilisiert für die generelle Instabilität des kollektiven Gedächtnisses,¹⁰¹ so ist die prinzipielle Fehlerhaftigkeit des individuellen menschlichen Gedächtnisses bisher weitgehend unbeachtet geblieben. Eine Erklärungshilfe hierfür bieten die modernen Kognitionswissenschaften, deren Ergebnisse zeigen, daß die Ursachen für die sachliche Unzuverlässigkeit des menschlichen Gehirns letztlich in dessen Organisation und Funktionsweise liegen.¹⁰² Kritik, Kontrolle und

97 FRIED, Königerhebung Heinrichs I., S. 273 f. Zur Oralitäts- und Literalisierungproblematik im früheren Mittelalter vgl. weiter CLANCHY, *From Memory to Written Record*; VOLLRATH, *Rechtstexte*; dies., *Oral Modes of Perception*; dies., *Landnahme der Angelsachsen*; RICHTER, *Oral Tradition*; FRIED, *Veil of Memory*; ders., *Mündlichkeit, Erinnerung und Herrschaft*.

98 Kritisch hierzu KELLER, *Widukinds Bericht*, S. 406–410; demgegenüber FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 214–217.

99 Zum kollektiven Gedächtnis allg. vgl. ASSMANN, *Kulturelles Gedächtnis*, S. 48–56. Assmann unterscheidet insgesamt drei Gedächtnistypen: das kollektive, kommunikative und kulturelle Gedächtnis. In der vorgelegten Arbeit wird in Anlehnung an FRIED, *Gedächtnis und Kultur*, auf die letzteren verzichtet, da Assmanns Binnendifferenzierung zwischen kommunikativem und kulturellem Gedächtnis nur schwer auf die hier betrachteten Phänomene übertragen werden kann.

100 Zur kulturellen Prägung neuronaler Operationcodes sowie zur Ausbildung kognitiver Fähigkeiten im Rahmen der kindlichen Sozialisation vgl. FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 390 ff.

101 Stellvertretend sei neben der in Anm. 94 genannten Literatur auf VANSINA, *Oral Tradition as History*; HALBWACHS, *Gedächtnis und soziale Bedingungen*, verwiesen. Die einschlägige Literatur wird auch hier primär im Hinblick auf erkenntnistheoretische Fragen herangezogen, wohl wissend, daß damit zentrale Aspekte wie die identitätsstiftende Funktion des kollektiven Gedächtnisses ausgeblendet werden.

102 Hier beginnt die traditionelle Grenze zwischen Natur- und Geisteswissenschaften zu verwischen. Vgl. hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 393: „Die letzte Konsequenz verlangt denn auch, eine neurokulturelle Geschichtswissenschaft zu entwickeln, die sich mit den Kognitionswissenschaften zu einer genaueren Aufklärung über den Menschen

Rückführung der Verformung von historischem Wissen muß daher vornehmliches Ziel der Quellenkritik sein. Fried selbst gibt hierzu erste Kriterien an die Hand, wobei er analytisch zwischen primären und sekundären Verformungsfaktoren des Gedächtnisses trennt. Erstere wirken stets unbewußt und sind von den situativen Dispositionen des Gehirns abhängig. Letztere umfassen bewußte Mittel der Textgestaltung, wie Erzähl- und Darstellungsmuster, die nicht zuletzt auch kulturell vermittelt sind.¹⁰³

Historisches Wissen verdankt sich einem Wechselverhältnis von individuellem und kollektivem Gedächtnis. Folgende Stränge wären dabei analytisch zu scheiden: 1. Aufgrund der Funktionsweise des menschlichen Gehirns ist die individuelle Erinnerung per se dynamisch. 2. Die Dynamik der kollektiven Erinnerung speist sich zum einen aus der individuellen Erinnerung; zum anderen stehen die einzelnen individuellen Erinnerungen ihrerseits in einem beständigen Kommunikations- und Aushandlungsprozeß, dessen Ergebnis mehr ist als die Summe seiner Teile. 3. Individuelle und kollektive Erinnerung stehen über Rückkopplungsprozesse wiederum in einem beständigen Wechselverhältnis, das die Dynamik seinerseits potenziert.

Die Entstehung von historischem Wissen entpuppt sich damit als ein eminent dynamischer Prozeß. Genau diese Dynamik lassen Lesarten, die dezidiert intentional und funktional verfahren, wie sie oben in ihrer Entwicklung von der überragenden Autorenpersönlichkeit bis hin zur *Causa scribendi* skizziert wurden, weitgehend unberücksichtigt. So läßt die Konzentration auf die intentionale Durchformung des Textes wenig Raum für Inhalte oder Äußerungen, die nicht auf der Ebene des historiographischen Bewußtseins liegen, und unterstellt zugleich, verbunden mit der unumgänglichen Forderung, den Text als Ganzes zu lesen, daß alle Passagen und Textebenen gleichermaßen durch die zentrale Darstellungsperspektive geprägt sind.¹⁰⁴ Aber gerade wenn man die historio-

und seine Kulturen verbündet und bis in die Handbücher hinein eine eigene Darstellungsform entwickelt.“ Vor dem Hintergrund kognitionswissenschaftlicher Ergebnisse wie einschlägiger Beobachtungen der Kulturwissenschaften fordert Fried eine „Umverteilung der bisherigen Beweislast im Hinblick auf die Glaubwürdigkeit“ (S. 368) historischen Wissens, dessen Weitergabe doch stets an das individuelle Gedächtnis gebunden ist.

103 Vgl. FRIED, Schleier, S. 49–57, hier auch eine detaillierte Aufstellung relevanter Verformungsfaktoren.

104 Von einer starken intentionalen Durchformung historiographischer Texte geht etwa KELLER, Widukinds Bericht, aus, der im Hinblick auf Widukinds Darstellung der Krönung Ottos 936 formuliert: „Man wird die Darstellung der Aachener Vorgänge bei Widukind nicht voll verstehen, wenn man sie aus der wohlbedachten Konzeption isoliert. Der Faktenbericht ist in stärkstem Maße von einer übergreifenden Darstellungsabsicht bestimmt, die Widukind nicht versteckt, sondern mit Nachdruck vorbringt – allerdings in Aussagen, deren Intention und ‚Wahrheitsgehalt‘ wir erst entschlüsseln müssen.“ (S. 400).

graphischen Texte als Spiegel des sozial vermittelten Wissenshorizonts und Verstehenskontexts ihrer Autoren begreift, setzt dies nicht zwangsläufig voraus, daß die Autoren quasi mit der Überlieferung auch die Konstitutionsbedingungen ihrer Nachrichten durchschaut und zugleich deren gesamtes Bedeutungsspektrum erfaßt hätten. Ähnlich wie bei einer intentionalen Betrachtungsweise tendiert auch eine funktionalistische Interpretation dazu, Inhalte, die quasi als Nebenprodukt aus der Hauptargumentation erwachsen oder auf Subebenen des Textes liegen, zu übersehen.

Die besondere Berücksichtigung der angesprochenen Wissensdynamik sollte man gerade für eine Zugangsweise, die die „argumentative Dimension“ mittelalterlicher Geschichtsschreibung ins Zentrum stellt, annehmen dürfen.¹⁰⁵ Doch thematisiert diese nicht die Folgen eines dynamischen Kommunikationsprozesses, sondern sieht die besonderen methodischen Schwierigkeiten in den dem modernen Historiker unbekanntem zeitgenössischen Argumentationstechniken, die von den mittelalterlichen Historiographen virtuos gehandhabt wurden. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Natürlich handelt es sich bei den hier genannten Parametern, wie Autorenintention, Darstellungsinteresse, Argumentationstechniken etc., um Grundkriterien der Werkinterpretation. Allein, in ihnen ein exklusives Interpretationsinstrument zu sehen, setzt einen allzu statischen Wissensbegriff voraus, der den tatsächlichen Dynamiken nicht gerecht wird und die Vielschichtigkeit der historiographischen Texte nicht auszuschöpfen vermag.

Man hat der erinnerungskritischen Forschung, die dezidiert auf die dynamischen Prozesse bei der Entstehung historischen Wissens verweist, ihre Konzentration auf die historischen Fakten vorgeworfen und gefragt, ob nicht die „Schleier der Erinnerung“, also die je gedeuteten Wirklichkeiten den eigentlich interessanten Untersuchungsgegenstand bildeten.¹⁰⁶ Und in der Tat: Warum nach den unerreichbaren Fakten suchen, wenn sich doch die Vorstellungen der Zeitgenossen über die Vergangenheit scheinbar wie von selbst präsentieren und ohnehin als spannenderes und anspruchsvolleres Forschungsobjekt gelten?¹⁰⁷ Die Frage nach den je spezifischen Vorstellungshorizonten bedarf keiner sonderlichen Rechtfertigung. Doch können auch jene nicht einfach aus den Quellen abgelesen werden, sondern unterliegen einem ebenso komplexen Konstitutionsprozeß wie die geschmähten Fakten selbst. Vernachlässigt man diesen dynamischen Prozeß, so droht eine zweifache Gefahr: Zum einen erschwert ein vorstellungsimmanenter Ansatz, unterschiedliche Aussageebenen zu differen-

105 So etwa ALTHOFF, Argumentatives Gedächtnis.

106 So etwa D. PERLER, „Doppelt hält besser“, Rez. zu: Johannes FRIED, Schleier der Erinnerung, in: FAZ vom 6.10.2004.

107 Zum Feld der menschlichen Vorstellungen und Meinungen als Gegenstand geschichtswissenschaftlicher Untersuchungen vgl. GOETZ, Vorstellungsgeschichte.

zieren und die zu Bildern verdichteten Vorstellungen zu bewerten. Zum anderen unterstellt ein solcher im Grunde einen naiven Wirklichkeitsbezug. Von einer einfachen Repräsentation von Wirklichkeit und Vorstellung wird man tatsächlich kaum ausgehen dürfen. Wie sich aber dieser Bezug genau gestaltet, welche Objektivationen ein konkreter Wirklichkeitsdruck jeweils hervorbringt, muß für jeden Einzelfall eigens untersucht werden.

Der hier in Auseinandersetzung mit und in Abgrenzung zur einschlägigen Forschung gewonnene Einblick in den Entstehungsprozeß von historischem Wissen muß sein Erklärungspotential in der konkreten Anwendung unter Beweis stellen. In der vorliegenden Arbeit soll er anhand eines Werkes mittelalterlicher Geschichtsschreibung – der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg – erprobt und spezifiziert werden. Umgekehrt verspricht eine die Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten reflektierende Betrachtungsweise nicht allein einen tiefergehenden Einblick in die Chronik Thietmars, sondern auch ein differenzierteres Verständnis sowohl ihrer Entstehungszeit als auch der Epoche, die sie beschreibt.

Das Feld der Wissensdynamik wird dabei in spezifischer Weise mit dezidiert historiographischen Problemen verbunden, ja eingeführt. Diese Engführung geht zwangsläufig mit einer Komplexitätsreduktion einher, die jedoch methodisch unumgänglich erscheint, um in der Fokussierung auf einzelne Teilaspekte deren wissenskonstituierende Wirkungen deutlich zu machen und eventuelle Interdependenzen zu erfassen. Im Gegensatz zu den Studien, die auf einer breiten Materialbasis nach den grundlegenden Dispositionen mittelalterlicher Geschichtsschreibung fragen und deren geistesgeschichtliche Traditionen untersuchen,¹⁰⁸ geht diese Arbeit den umgekehrten Weg: In der Konzentration auf *ein* historiographisches Werk gewinnt sie den Raum für die notwendige Feinanalyse und hofft dadurch auf die eine oder andere Erkenntnis, die ihrerseits für mittelalterliche Geschichtsschreibung im allgemeinen fruchtbar gemacht werden kann.

108 Stellvertretend seien hier vor allem SCHMALE, Funktion und Form, sowie GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein, genannt. In die große monographische Summe von Goetz sind seine zahlreichen Beiträge zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung eingegangen; sie müssen daher hier nicht einzeln besprochen werden. Das Werk bemüht sich um eine systematische Betrachtung mittelalterlichen Geschichtsdenkens und der Geschichtsschreibung. Betrachtet man historiographiegeschichtliche Arbeiten dieser Art, so will es scheinen, als bildeten sie gleichsam einen eigenen Forschungsstrang, der parallel zur thematischen, durchaus methodologische Probleme erörternden Forschung besteht. In den oben skizzierten Methoden-Diskussionen über den Umgang mit historiographischen Quellen spielen sie jedoch keine nennenswerte Rolle. Die Ursachen hierfür mögen in der Fülle des bearbeiteten Materials liegen, die eine letztlich erforderliche Vertiefung weder im Hinblick auf die Werk- noch Kontextanalyse erlauben.

Die hier skizzierten Ansätze zum methodischen Verständnis können prinzipiell auf jedes Zeugnis mittelalterlicher Historiographie angewendet werden. Mit der Chronik Thietmars nehmen sie ein Schlüsselwerk der ausgehenden Ottonenzeit in den Blick. Ihr Autor, der dem sächsischen Hochadel entstammende Walbecker Grafensohn Thietmar (um 975–1018) wurde 1009 von König Heinrich II. zum Bischof von Merseburg erhoben.¹⁰⁹ Im Rahmen der einleitend vorgestellten Untersuchungen wurden der prosopographische und bildungsgeschichtliche Horizont des Magdeburger Domschülers weitgehend erforscht.¹¹⁰ Ebenso ist die Chronik in ihrer Grundstruktur erfaßt. Mit der Einsicht in die spezifische Memorialstruktur Thietmars besteht ein auf die Chronik als Ganzes zielender Deutungsansatz, auf dem die hier versuchte Analyse der Konstitutionsbedingungen historiographischer Nachrichten ebenso aufbauen kann wie auf thematischen Einzelstudien. Die Chronik zeichnet sich durch ein breites inhaltliches Spektrum aus: Neben dem Schicksal seiner Merseburger Kirche will Thietmar wie im Prolog formuliert, „Leben und Lebenswandel der frommen Könige Sachsens“ beschreiben.¹¹¹ Zu diesen ‚politischen Kernthemen‘ treten ausführliche Beschreibungen, die gleichermaßen Einblick in die bischöflich-adelige Lebenswelt wie das christlich-magische Weltbild gewähren. Gerade in diesen Passagen verfügt das Werk über ein beachtliches, bisher kaum genutztes erkenntnistheoretisches Potential. In gleicher Weise wirken die unterschiedlichen Durchformungsgrade der Chronik, die grob gesprochen in einen vergangenen und einen gegenwärtigen chronistischen Teil zerfällt.¹¹² Rückblickend wird in je einem Buch zunächst die Geschichte der vier ersten Sachsenherrscher von Heinrich I. über Otto den Großen und Otto II. bis hin zu Otto III. erzählt und gedeutet, während die Bücher fünf bis acht der Chronik die Regierungszeit Heinrichs II., des letzten Agnaten der Herrscherfamilie und Zeitgenossen Thietmars, behandeln.

Schließlich ist die besondere Überlieferungssituation zu nennen: Thietmars Chronik ist in der Originalhandschrift, dem „Dresdner Autograph“¹¹³, sowie in einer überarbeiteten Fassung überliefert; von letzterer sind zwei Fragmente aus

109 Zu Thietmars Herkunft und Familie s. HOLTZMANN in: Einleitung zur Thietmar-Edition, S. VII–XLII.

110 Vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. VII–XV, XXXIf.; LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 46–63, 71–86; zur Magdeburger Domschule vgl. EHLERS, Dom- und Klosterschulen, S. 43–47.

111 Th. Prolog zu Buch I.: *Saxonia regum vitam moresque piorum*.

112 Zur Definition s. Kap. 3.2, S. 50 ff., Kap. 3.2.1. sowie Zwischensumme Kap. 4, S. 213 ff.

113 Dresden, Landesbibliothek, R 147. Das Autograph wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt, so daß man für paläographische und andere Fragen heute nur noch auf eine Faksimileausgabe zurückgreifen kann: Die Dresdner Handschrift der Chronik, hg.v. Ludwig SCHMIDT (im folgenden zitiert als Faksimileausgabe).

dem 12. Jahrhundert¹¹⁴ sowie eine spätmittelalterliche, heute in Brüssel¹¹⁵ aufbewahrte Handschrift erhalten. Das Autograph weist neun unterschiedliche Schreiberhände auf, darunter auch die Hand Thietmars selbst. Thietmar hat die gesamte Chronik bis auf die letzten vier Seiten (VII, 30–34) durchgesehen, wiederholt Korrekturen am Text angebracht und auch kleinere Passagen ergänzt.¹¹⁶ Der Tod des Merseburger Bischofs am 1. Dezember 1018 scheint eine Durchsicht auch der letzten, wohl bereits auf dem Sterbebett diktierten Seiten verhindert zu haben. Die überarbeitete, in der Brüsseler Handschrift dokumentierte Fassung enthält stilistische und inhaltliche Änderungen, die lange Zeit im wesentlichen auf eine Corveyer Redaktion des frühen 12. Jahrhunderts (um 1120) zurückgeführt wurden.¹¹⁷ Jedoch hat Hartmut Hoffmann darauf aufmerksam gemacht, daß ein Großteil dieser Änderungen auf Thietmar selbst verweisen, der demnach die uns heute im Autograph vorliegende Erstfassung seines Werkes nochmals einer Überarbeitung unterzogen hätte.¹¹⁸ Andere Textzusätze verraten jedoch deutlich ihren Corveyer Ursprung.¹¹⁹ Faßbar ist die

114 Zum einen ein Einzelblatt mit den Kapiteln Th. VII,71–75: Charlottesville, Collection Colker, Thietmar-Fragmente; vgl. hierzu COLKER, Earliest Manuscript, passim, mit Tafel 9a; zur paläographischen Datierung vgl. HOFFMANN, Bücher und Urkunden, S. 64. Zum anderen zwei Blätter aus Buch VI der Chronik, die die Verse 6–39 des Prologs und die Kapitel Th. VI,2–3 und Th. VI,11–15 erhalten: Forschungs- und Landesbibliothek Gotha, Memb. I 140; vgl. hierzu NASS, Reichschronik, S. 429–437 (mit Edition und Stemma). Nach dem paläographischen und kodikologischen Befund stammen die Gothaer Blätter wie das Einzelblatt aus Charlottesville aus einer Handschrift (vgl. NASS, Reichschronik S. 429).

115 Brüssel, Bibliothèque Royale, 7503–18.

116 Zur Handschrift vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXVIII–XLII, hier S. XXXIVf.

117 Vgl. HOLTZMANN, Einleitung zur Thietmar-Edition, S. XXXVII.

118 Vgl. HOFFMANN, Mönchskönig, S. 151–176. Hoffmann stellt hier eine Liste der wichtigsten inhaltlichen Abweichungen der Brüsseler Handschrift zusammen. Dabei unterscheidet er drei Arten von Korrekturen: „erstens solche, die eine Tatsache oder einen Vorgang anders darstellen oder überhaupt hinzufügen; zweitens solche, die mehr auf eine neue Bewertung (eines Factums oder einer Person) abzielen; und drittens solche, in denen Thietmar seine persönlichen Reflexionen vorbringt.“ (S. 164). Hoffmann räumt dabei durchaus ein, daß, vor allem in der ersten und zweiten Kategorie, die ein oder andere Abweichung auch auf einen Redaktor zurückgehen könnte; allerdings sieht er in der Vielzahl und mangelnden Zielgerichtetheit der Veränderungen einen eindeutigen Hinweis auf eine Urheberschaft Thietmars, da nur diesem ein Interesse an den zum Teil kleinen und nebensächlichen Detailkorrekturen unterstellt werden könne. Für die Auseinandersetzung mit dem Text bedeutet dies letztlich, daß die von Hoffman für Thietmar im zweiten Codex angenommenen Redaktionen für jeden Einzelfall abgewogen werden müssen. Zur Detailkritik an Hoffmann vgl. NASS, Reichschronik, S. 144 mit Anm. 461; im Hinblick auf die Textstruktur und mögliche Veränderungen späterer Redaktoren vgl. auch WALDHOFF, Kaiser in der Krise, S. 51.

119 Davon geht auch HOFFMANN, Mönchskönig, S. 152, aus.

von Hoffmann erschlossene Überarbeitung Thietmars nur in der sogenannten Corveyer Redaktion, wie sie, abgesehen von den beiden Fragmenten, vollständig nur in der Brüsseler Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert ist.¹²⁰ Diese enthält jedoch ihrerseits nicht den ursprünglichen Wortlaut der Corveyer Redaktion von 1120, sondern stellt einen „gewachsenen Text [dar], der aus verschiedenen Schichten besteht“.¹²¹ Die Textgrundlage für die vorliegende Untersuchung bildet aufgrund des hier unmittelbar möglichen Einblicks in den Arbeits- und Entstehungsprozeß der Chronik das Dresdner Autograph Thietmars. Die aus einer zweiten Redaktion Thietmars resultierenden Änderungen werden, wenn es die spezifische Fragestellung erfordert, im jeweiligen Untersuchungszusammenhang berücksichtigt.

Eine Verzahnung von einer historisch-anthropologischen Zugangsweise, die auf einem dynamischen Wissensbegriff beruht, mit einer dezidiert historiographischen Perspektive prägt diese Arbeit und bestimmt die Auswahl der analysierten Beispiele wie der untersuchten Konstitutionsfaktoren. Letztere liegen folglich auf ganz unterschiedlichen Ebenen und erklären sich sowohl aus dem historischen Kontext des zehnten und frühen elften Jahrhunderts, als auch aus dem Gegenstand, der mittelalterlichen Historiographie, und nicht zuletzt aus den erzähltheoretischen Voraussetzungen von Geschichtsschreibung überhaupt. Entsprechend werden Periodisierungen als Grundbedingung historischer Erkenntnis, Heilsgeschichte als Paradigma mittelalterlicher Geschichtsschreibung sowie Kognitionsformen als grundlegende Verstehensmuster der Zeit in den Blick genommen. Gefragt werden soll dabei nach ihrer systematischen Verknüpfung und ihrem jeweiligen Einfluß auf die Konstitution historiographischer Nachrichten.

Die Untersuchung gliedert sich in ihrem Hauptteil in vier Kapitel: Überlegungen zur Periodisierung als einem Grundproblem von Geschichtsschreibung leiten die Arbeit ein. In einem zweiten systematischen Kapitel werden zunächst die Konstitutionsbedingungen historiographischen Wissens in der Chronik Thietmars erarbeitet, um dann in einem dritten Schritt deren Erklärungspotential an ausgewählten Beispielen zu erproben. Die abschließende Betrachtung korrespondiert mit den einleitenden Überlegungen zur Epochenbildung und versucht, in der Zusammenschau von historiographischer Periodi-

120 Die Texte der Dresdner wie der Brüsseler Handschrift sind in der maßgeblichen Edition von Holtzmann im vollen Wortlaut jeweils parallel abgedruckt. Abweichungen der Brüsseler Handschrift sind durch Fettdruck hervorgehoben, wobei jedoch keinesfalls alle Veränderungen erfaßt wurden; vgl. hierzu auch FICKERMANN, Thietmar von Merseburg, S. 75 mit Anm. 183. Zur Datierung der Brüsseler Handschrift in das 15. Jahrhundert vgl. NASS, Reichschronik, S. 144 mit Anm. 459.

121 NASS, Reichschronik, S. 145. Der Brüsseler Codex repräsentiert nach NASS die jüngste Textstufe der Corveyer Redaktion. Zu deren Entstehung vgl. ebd., S. 429–433.

sierung und dynamischer Wissenskonstitution zentrale Episoden der ottonischen Geschichtsschreibung neu zu lesen und darüber hinaus das in die Zukunft orientierte Potential der Thietmarschen Periodisierung aufzudecken.

Am Anfang steht mit dem Problem der Epochenbildung eine dezidiert historiographische Fragestellung. Thietmar beantwortet sie in prägnanter Weise: „Die Zeit der sächsischen Kaiser“ ist seine historiographische Schöpfung; sie ist Gegenstand des ersten einführenden Kapitels. Die Konsequenzen, die sich aus Thietmars Periodisierung ergeben, bleiben auch für die folgenden systematischen Abschnitte prägend und lassen sich auf mehreren Ebenen verfolgen. So treten zwei Werkteile der Chronik deutlich hervor: Ein die Vergangenheit der ottonischen Dynastie umfassender Teil, der sich den ersten vier Herrschern von Heinrich I. bis Otto III. widmet, sowie ein zweiter Thietmars Gegenwart betreffender Abschnitt, der die Zeit Heinrichs II., von dessen Herrschaftsbeginn bis zu Thietmars Tod umfaßt. Sie stehen zugleich für zwei unterschiedliche historiographische Darstellungsformen: auf ihre allegorische Bedeutung hin ausgelegte Geschichte auf der einen und detaillierte Aufzeichnung historischen Geschehens auf der anderen Seite. „Historiographie zwischen Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik“ lautet folglich der zentrale systematische Abschnitt der Arbeit. Dieser legt gleichermaßen das Erkenntnisinteresse Thietmars frei – Gottes Wirken in der Zeit zu erkennen – und analysiert die je verschiedenen Darstellungsmodi, die auf ihre Konsequenzen für die Konstitution der überlieferten Nachrichten befragt werden. In den geschichtsexegetischen Partien der ersten Chronikhälfte gilt es vor allem, die unterschiedlichen Sinnebenen der Darstellung zu scheiden, um in der Bewertung der gebotenen Nachrichten nicht etwa dem dynamischen Zusammenspiel von Historie und Allegorie zu erliegen. Die Analyse der Gegenwartschronistik im zweiten Teil der Chronik stellt andere Herausforderungen: Der Schlüssel zu ihrem Verständnis liegt in ihrer spezifischen Itinerarstruktur. Ihr weitmaschiges Netz bietet sowohl den Freiraum, um die Flut der Informationen aufzuzeichnen, als auch die Knotenpunkte, an denen Gott vergegenwärtigt und damit ein Grundproblem präsentischer Heilsgeschichtsschreibung gelöst werden kann.

Hat die systematische Analyse von Geschichtsexegese und Gegenwartschronistik die unterschiedlichen Ebenen der Geschichtsschreibung Thietmars deutlich hervortreten lassen, so soll das Wissen um diese Grundformen seiner Geschichtsbetrachtung im folgenden auf einzelne Fallbeispiele angewendet werden. Ziel ist es dabei, Einblick zu gewinnen in die spezifischen Bedingungen, in den Zusammenhang von Geschichtsdeutung und Geschichtskonstruktion und damit in die Wahrheitskriterien und den daraus resultierenden Interpretationsspielraum des Historiographen Thietmar.

Angeregt durch die Periodisierung Thietmars soll in einem abschließenden Kapitel der Blick zurück auf die von ihm beschriebene Epoche der sächsischen Kaiser gerichtet werden. Zum Prüfstein wird hierbei die Linie der Heinriche

und die sich um deren Namensträger rankenden Erzählungen. Sie sollen durch die verschiedenen Zeugnisse ottonischer Historiographie bis hin zur Chronik Thietmars verfolgt, in ihrem jeweiligen Entstehungskontext verankert und dabei vor allem in Hinblick auf das Zusammenspiel von Bild und Gegenwartsdruck analysiert werden. Der sich in den Heinrich-Erzählungen spiegelnde Konflikt der beiden rivalisierenden Liudolfingerlinien findet in den korrespondierenden Motiven der Chronik seine Auflösung, die damit ihrerseits die vorausgehenden Bilder früherer ottonischer Geschichtswerke in neuem Licht erscheinen lässt und für neue Interpretationen öffnet.

2. Die Zeit der sächsischen Kaiser: Über die Willkür historiographischer Epochenbildung

Im Januar 2000 fand an der American Academy in Berlin ein Streitgespräch zwischen dem amerikanischen Historiker Charles S. Maier und Hans-Ulrich Wehler über die Frage statt, wie die Geschichte des 20. Jahrhunderts zu erzählen sei.¹ In Abgrenzung zu dem von Eric Hobsbawm geprägten Begriff vom „kurzen 20. Jahrhundert“,² das die Epoche von 1914/18 bis 1989 umfaßt, stellte Maier einen Alternativentwurf vor. Seine als „Ära der Territorialität“ benannte Periodisierung setzt um 1860 ein und endet etwa 1980. Sie ist gekennzeichnet durch die weltweit zu beobachtende, zunehmende politische, soziale, vor allem aber technisch-ökonomische Durchdringung präzise abgegrenzter, in der Regel nationalstaatlich verfaßter Territorien. Ihr Ende findet diese wachsende Integration geopolitischer und politökonomischer Räume, die gleichzeitig die innere Durchdringung der Nationalstaaten wie deren koloniales Ausgreifen beschreibt, in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts. Damals nämlich, als die Errungenschaften der informationstechnologischen Revolution das Territorium als Orientierungsgröße gesellschaftlichen Handelns überwandern, so läßt sich aus Maier folgern, begann das Heute, unsere Gegenwart: das Zeitalter der Globalisierung.

Gegen Maier verteidigte Wehler die Konzeption vom „kurzen 20. Jahrhundert“ und mit ihr die Geschichte vom Kampf des demokratischen Rechtsstaates gegen seine totalitären und autoritären Gegner und die des Sozialstaates gegen seine liberalistischen Widersacher. Am Ende siegen die Lernprozesse, es bleibt die soziale Demokratie als unendliche Aufgabe. Die Gegenwart beginnt für Wehler folglich mit dem Jahr 1991, mit dem Zerfall des Sowjetreiches.

Obwohl nicht das Erklärungspotential der divergierenden Geschichtsentwürfe hier interessieren soll, erlauben sie doch gerade wegen ihrer Gegensätzlichkeit einige allgemeine Beobachtungen: Geschichtsschreibung, auch die der jüngsten Vergangenheit, bedarf der sinnstiftenden Epochenbildung, des Zäsuren setzenden Historikers, des erlösenden Fluchtpunktes der Erzählung. Man mag das Bewußtsein teilen, in einer neuen Zeit zu leben, dennoch unterschiedliche Zeitenwenden definieren und hiervon ausgehend divergierende Geschichtsmodelle zur Erklärung der Vergangenheit entwickeln. „Wenn nur

1 Vgl. hierzu J. KAUBE, Doppelte Buchführung. Wie Hans-Ulrich Wehler das Jahrhundert erzählt, in: FAZ vom 20.01.2000, sowie G. SEIBT, Das gußeiserne Zeitalter. Charles S. Maiers Erzählung über das lange 20. Jahrhundert, in: Berliner Zeitung vom 14. 01.2000.

2 HOBBSAWM, Zeitalter der Extreme.

Geschichte hat, was einen Anfang und ein Ende kennt, dann wird die Willkür des Akts, im historischen Geschehen eine Zäsur zu setzen, vom Effekt eines dadurch überhaupt erst ermöglichten Berichts geheilt.“³ Die Zäsur ist konstitutiv für jegliche Form der Geschichtsschreibung, hängt doch von ihr Art und Weise der Darstellung, ja die Deutung der gebildeten Epoche nicht unwesentlich ab.⁴

Wie sehr ein sich verschiebender Fluchtpunkt die Entstehung bzw. die Konzeption historiographischer Darstellungen beeinflusst, zeigt die jüngste deutsche Geschichte,⁵ nicht zuletzt das Werk Wehlers selbst. Noch die 1989 in zweiter Auflage erschienene „Deutsche Gesellschaftsgeschichte“ stellt in ihrem zweiten Band eine vierteilige Gliederung in Aussicht, deren vierter und letzter Band die „Epoche vom Ende des ersten Weltkrieges bis zur zweiten deutschen Republik. 1918–1949“ umfassen soll.⁶ Doch bereits 1995 mit Veröffentlichung

3 KAUBE, Doppelte Buchführung.

4 Das Problem der Epochenbildung und die Notwendigkeit historischer Periodisierung ist ein traditionelles Feld der Geschichtstheorie. Bereits DROYSEN, Texte zur Geschichtstheorie, S. 20, schrieb in seinen Erwägungen über „Die Epochen der Geschichte“: „Ich habe kaum nötig, hier ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß es in der Geschichte so wenig Epochen gibt, wie auf dem Erdkörper die Linien des Äquators und der Meridiankreise, daß es nur Betrachtungsformen sind, die der denkende Geist dem empirisch Vorhandenen gibt, um es so desto gewisser zu fassen.“ Zur Definition einer Epoche vgl. weiter HALLER, Epochen der deutschen Geschichte, S. 1; hinzuweisen ist ferner auf die einschlägigen Sammelbände „Epochenschwellen und Epochenstrukturen“, hg. v. GUMBRECHT/LINK-HEER, sowie „Epochenschwelle und Epochenbewußtsein“, hg. v. HERZOG/KOSELLECK. Im Hinblick auf die mittelalterliche Geschichte sind in letzterem besonders SCHREINER, *Diversitas temporum*, sowie HAUG, Zwerge auf den Schultern der Riesen, zu erwähnen. Mit den besonderen Bedingungen sowie den Quellen der gegenwärtigen Zeitgeschichtsschreibung oder einer Geschichte der Gegenwart setzt sich SCHWARZ, Neueste Zeitgeschichte, auseinander, ohne jedoch die spezifischen theoretischen Probleme der von ihm geforderten „neuesten Zeitgeschichte“ begrifflich scharf zu fassen.

5 Neben WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, wäre auf die zweibändige deutsche Geschichte von WINKLER, Langer Weg nach Westen, zu verweisen. Im Vorwort zu seinem ersten Band bemerkt Winkler: „Historische Darstellungen bedürfen eines Fluchtpunktes. Fluchtpunkte ändern sich im Verlauf der Zeit. Für Darstellungen der jüngeren deutschen Geschichte bilden nach dem zweiten Weltkrieg die Jahre 1933 oder 1945 die Fluchtpunkte, auf die hin die deutsche Geschichte geschrieben wurde. Inzwischen gibt es einen neuen Fluchtpunkt: das Jahr 1990 [...] Das Jahr 1990 als letzten Fluchtpunkt wählen, heißt auch manche Deutungen überprüfen, die die deutsche Geschichte zwischen 1945 und 1990 erfahren hat.“ (S. 2) Unter diesem Gesichtspunkt interessant ist sicher auch Michael STOLLEIS', Geschichte des Öffentlichen Rechts, die zunächst ebenfalls nur bis 1945 konzipiert war, nun aber bis zur Wiedervereinigung fortgesetzt wird.

6 WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte II: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“. 1815–1845/49 (21989), S. V: „Übersicht über das Gesamtwerk“.

des dritten Bandes hat sich die Gesamtkonzeption, offenbar im Wissen um die deutsche Wiedervereinigung, entscheidend verändert: Der vierte Band reicht nun „Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende des 20. Jahrhunderts. 1914–1990.“⁷

Zu nennen wäre weiter Wolfgang Reinhard's 1999 veröffentlichte „Geschichte der Staatsgewalt“ und mit ihr die Einsicht, daß die Epochalisierung häufig den Anfang vom Ende eines historischen Phänomens markiert. Im Vorwort fragt sich Reinhard denn auch, ob „ein Historiker die Geschichte der Staatsgewalt auf ihrem Weg in die Moderne [schreibt], weil der moderne Staat bereits der Vergangenheit angehört?“⁸, um am Ende zu resümieren, daß wir uns einer Welt nähern, in der Staaten mehr und mehr die Notwendigkeit eines „stateless government“ akzeptieren.⁸

Die Systemtheorie hat darauf aufmerksam gemacht, daß „Epochenmodelle mit in die Selbstbeschreibung eines Gesellschaftssystems gehören“.⁹ Gesellschaft wird hierbei als ein „universelles, selbstreferentiell geschlossenes Kommunikationssystem“ aufgefaßt, „das alle Kommunikationen und nur Kommunikationen enthält und sich durch Kommunikation reproduziert.“¹⁰ Der Systemdifferenzierung, wie sie ihren Ausdruck eben auch in der Fähigkeit zur historiographischen Periodisierung findet, kommt dabei zentrale Bedeutung für den Kommunikationsprozeß zu:¹¹ „Differenzen sind eine unerläßliche Voraussetzung für Informationsgewinnung und Informationsverarbeitung. Ohne sie kann nichts als Selektion begriffen werden, nichts als ‚dies-und-nichts-anderes‘ erscheinen. Ohne sie ist keine Kommunikation möglich. Daher ist es von grundlegender Bedeutung, welche Leitdifferenz einer Kommunikation zu Grunde liegt; und dies vor aller Überlegung, ob die Kommunikation Erfolg hat oder nicht und ob sie zu Konsens führt oder mit Konflikt beantwortet wird.“¹²

7 WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte III: Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges. 1849–1914 (1995), S. Vf.: „Übersicht über das Gesamtwerk“ . Nur am Rande sei bemerkt, daß mit der Änderung der Gesamtkonzeption vom zweiten zum dritten Band ebenfalls eine Verschiebung der Binnengliederung einhergeht.

8 REINHARD, Geschichte der Staatsgewalt, S. 2 u. 536.

9 LUHMANN, Problem der Epochenbildung, S. 26.

10 Ebd., S. 19.

11 Vgl. ebd., S. 21: „Systemdifferenzierung ist deshalb eine zentrale evolutionäre Errungenschaft, wie sie es ermöglicht, *die Einheit der Gesellschaft als Differenz zu behandeln*. Man gewinnt damit einen zweiten Einheitsbegriff: Die Gesellschaft ist nicht nur mit sich selbst identisch im Unterschied zu allem anderen, was Umwelt ist und nicht zur Gesellschaft gehört; sie hat auch in der Art der Selbstdekomposition eine Einheit, die in der Nichtbeliebigkeit des Dekompositionsschemas und in der Zusammengehörigkeit der Teile besteht. Nach außen gewinnt sie ihre Einheit in der Erfahrung der Andersheit des anderen; nach innen gewinnt sie ihre Einheit als *unitas multiplex*.“

12 Ebd., S. 20.

Doch sensibilisiert die Auseinandersetzung mit historiographischen Entwürfen des späten 20. Jahrhunderts nicht allein für die Epochenbildung als notwendige Leitdifferenz von Geschichtsschreibung; sie weist zugleich auf die selten explizierte Definition von Zeitgeschichtsschreibung hin. Nur unzureichend nämlich ist diese als „Epoche der Mitlebenden und ihre wissenschaftliche Behandlung“ umschrieben.¹³ Auch Zeitgeschichte umfaßt vielmehr eine klar definierte Epoche, die begrenzt wird durch die vorletzte und die letzte große geschichtliche Veränderung: „Die letzte Katastrophe, das letzte konstitutive, nämlich das ganze Dasein bestimmende Ereignis wird zum Anlaß, die bisherige, jeweilige Gegenwart, d. h. Ausgangspunkt, Handlungsgrundsätze und Erlebnisbereich der Älteren, in Frage zu stellen oder zu rechtfertigen, zu verurteilen oder zu verherrlichen – oder gar zu erkennen.“¹⁴ In dieser zeitlichen Abgeschlossenheit unterscheidet sie sich von jener „jüngsten Geschichte“, deren Rückgang schon Fritz Ernst in seiner grundlegenden Betrachtung „Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung“ seit dem 19. Jahrhundert bei den Vertretern des Historismus konstatiert hat, sei sie doch „in früheren und großen Perioden der abendländischen Historiographie von der Antike her ein wichtiges, ja von der kritischen Leistung her gesehen das wichtigste Thema gewesen.“¹⁵ Wenige Seiten später führt Ernst die sprachlich etwas sperrige, jedoch methodisch gleichermaßen notwendige wie hilfreiche begriffliche Präzisierung ein: Im Hinblick auf ihren Gegenwartsbezug unterscheidet er drei Epochentypen historiographischer Darstellung: „Vergangenheitsgeschichtsschreibung“ als eine vom Autor aus gesehen deutlich vergangene Epoche, ihr folgt als sogenannte „Gegenwartsvorgeschichte“ eben das, was wir soeben als Zeitgeschichte definiert haben, eine zeitlich begrenzte Periode, „auf deren Wirkung die Gegenwart ruht oder deren Wirkung die Gegenwart als für sich bestimmend empfindet“.¹⁶ Schließlich bleibt die Gegenwartschronistik, die „darstellende Behandlung der Gegenwart eines Autors“ – eine potentiell offene, weil eben des strukturierenden Fluchtpunktes ermangelnde Darstellung. Die Hochzeit dieser Gegenwartschronistik macht Ernst in Antike und im frühen und hohen Mittelalter aus, bereits mit der Wende zum 13. Jahrhundert habe sie in Deutschland an „Form und Gewicht“ und seitdem kontinuierlich an Bedeutung verloren, bis sie im 19. Jahrhundert schließlich völlig zum Erliegen gekommen sei.¹⁷ Hierin, im Verschwinden der Gegenwartschronistik aus der aktiven Geschichtsschreibung, liege denn auch die Ursache für die Geringschätzung und das mangelnde wis-

13 ROTHFELS, Sinn und Aufgabe, S. 10; zum Begriff der Zeitgeschichte vgl. KOSELLECK, Begriffsgeschichtliche Anmerkungen.

14 SCHULIN, Zeitgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert, S. 104.

15 ERNST, Zeitgeschehen und Geschichtsschreibung, S. 137.

16 Ebd., S. 138 f.

17 Ebd., S. 147, 186 f.

senschaftliche Interesse, das dieses methodisch-kritische Zeitalter vor allem mittelalterlicher Gegenwartschronistik entgegengebracht habe.¹⁸

Wozu aber bedarf ein im frühen 11. Jahrhundert entstandener Text wie die Chronik Thietmars von Merseburg dieser theoretischen Vorüberlegungen? Ist es überhaupt sinnvoll, ein solches Werk christlicher Geschichtsschreibung unter Gesichtspunkten der Periodisierung und Epochenbildung zu untersuchen? „Das Mittelalter kennt kein Epochenbewußtsein im modernen Sinn“¹⁹ – so ist etwa zu lesen. Es kenne allein eine einzige Zäsur, diese sei so radikal, daß sie bis zum Ende der Zeiten keine anderen Epochenschwellen zulasse: Christi Inkarnation.²⁰ Dennoch bilden historische Periodisierung und Epochenwandel von jeher einen beliebten Gegenstand mediävistischer Forschung.²¹ Erst 1997 erschien für die hier behandelte Epoche ein Tagungsband mit verweiskräftigem Titel: „Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?“ Quellennah und zitatenreich erörtern die einzelnen Beiträge unter vielfältigen Gesichtspunkten die vorgegebene Problematik – ohne dabei jedoch ihre zentralen Quellen, allen voran die Chronik Thietmars, konsequent auf ihre historiographischen Bedingungen hin zu befragen und somit die Zeit der Jahrtausendwende in ihrer gesellschaftlichen Selbstbeschreibung fruchtbar zu machen.²²

Zwei Gegenstandsbereiche prägen die Chronik: Die Geschichte der ottonisch-liudolfingischen Herrscherfamilie sowie diejenige der Merseburger Kirche, jenes kleinen, 968 von Otto I. gegründeten, wenig später bereits wieder aufgehobenen und schließlich 1004 von Heinrich II. restituierten Bistums.²³ Die gegenseitige Verwiesenheit von Herrscher und Bistum Merseburg bildet dabei die entscheidende Perspektive der Betrachtungen Thietmars. Die Geschichte der sächsischen Könige bestimmt zugleich, und das ist für die hier behandelte Frage der Epochenbildung zentral, den zeitlichen Rahmen wie die Gliederung

18 Ebd.; vgl. hierzu auch SCHMALE, Funktionen und Form, S. 17 f.; ders., Mentalität und Berichtshorizont, S. 5–10, sowie GOETZ, Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein, S. 161–242, allerdings begrifflich zuweilen unscharf.

19 HAUG, Zwerge auf den Schultern der Riesen, S. 179.

20 Vgl. ebd.

21 Zum Problem der Kontinuität oder des Epochenwandels im frühen elften Jahrhundert vgl. SCHIEFFER, Heinrich II. und Konrad II., bes. S. 384 ff., sowie HOFFMANN, Mönchskönig und rex idiota, S. 134 ff.

22 Otto III. – Heinrich II., hg. v. SCHNEIDMÜLLER/WEINFURTER. Einzig SCHNEIDMÜLLER, Otto III. – Heinrich II., S. 9–16, thematisiert das Problem in seiner reflektierten Einleitung zum Sammelband, ohne daß dieses jedoch in einem eigenen Beitrag oder auch von Autoren, die sich dezidiert auf die zeitgenössischen historiographischen Quellen beziehen, erörtert würde.

23 Zur Geschichte des Bistums Merseburg vgl. HOLTZMANN, Aufhebung und Wiederherstellung; SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens I, S. 50 f., 60–68, 76–89.

der acht Bücher umfassenden Chronik.²⁴ Rückblickend wird in je einem Buch zunächst die Geschichte der vier ersten Sachsenherrscher von Heinrich I. bis zu Otto III. erzählt, während Thietmar in den letzten vier Büchern der Chronik die Regierungszeit Heinrichs II. aus der Sicht des Zeitgenossen behandelt.

Die Chronik, so könnte man in Sinne Fritz Ernsts formulieren, besteht zu etwa gleichen Teilen aus Zeitgeschichtsschreibung und Gegenwartschonistik. Erstere erstreckt sich etwa bis zum fünften bzw. bis zum Anfang des sechsten Buches, wo mit dem Herrschaftsbeginn Heinrichs II. (1002) und der Wiedererrichtung Merseburgs (1004) der Fluchtpunkt der Geschichtsbetrachtung Thietmars erreicht ist. Dieser markiert zugleich den Wechsel zweier Darstellungsformen: exegetisch gedeuteter „vergänger“ Geschichte auf der einen und ausführlicher Aufzeichnung gegenwärtigen Geschehens auf der anderen Seite.²⁵ Letztere kann als eine Art Materialsammlung verstanden werden, deren historiographische Ausdeutung der nachfolgenden Generation obliegt.

Geschichtsschreibung, sei sie heilsgeschichtlicher oder wissenschaftlicher Natur, bedarf des Fluchtpunktes. Die zeitgenössischer Chronistik in Ermangelung eben dieser sinnstiftenden Zäsur immanente Perspektivlosigkeit wird in der Chronik Thietmars potenziert durch eine zweite, eine inhaltliche Offenheit: die Kinderlosigkeit Heinrichs II. Ihrer sind sich die Zeitgenossen spätestens seit der Gründung des Bistums Bamberg im Jahre 1007 bewußt, das der König hauptsächlich mit seinen Hausgütern ausstattete und damit, wie er selbst kundtat, Christus zu seinem Erben einsetzte.²⁶ Der Sohn und Nachfolger des verstorbenen Königs ist der Trost und die Hoffnung der Hinterbliebenen; in ihm leben die Tugenden des Vorgängers fort. Wiederholt weisen die Geschichtsschreiber auf diesen Zusammenhang hin.²⁷ Ein kinderloser König ist demnach

24 Zur dynastischen Konzeption vgl. auch LIPPELT, Thietmar von Merseburg, S. 139 ff., der jedoch zugleich relativierend bemerkt, „daß die dynastische Einteilung für den Charakter der Chronik nicht überbewertet werden darf“. (S. 140); BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 103 ff.; SCHNEIDMÜLLER, *Neues über einen alten Kaiser?*, S. 21 ff.

25 Zur Erläuterung ist zu ergänzen, daß Zeitgeschichtsschreibung als Darstellung einer definierten Epoche vergangenes Geschehen beschreibt und damit dem Modus von „Vergangenheitsgeschichtsschreibung“ folgt. Zu den Darstellungsmodi zusammenfassend s. 4. Zwischensumme, S. 213 ff.

26 S. Th. VI,31, S. 310 ff.: *„Ob recompensationem futuram Christum heredem elegi, quia in sobole acquirenda nulla spes remanet mihi, et, quod precipuum habui, me ipsum cum modo acquisitis seu acquirendis in sacrificium Patri ingenito iam dudum secreto mentis optuli“*. Mit der Gründung des Bistums Bamberg 1007 gibt Heinrich II. seine Kinderlosigkeit gleichsam öffentlich bekannt. Er stattet das Bistum unter Einbringung aller seiner Erbgüter mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines Bruders aus und setzt so quasi Gott zu seinem Erben ein; zur Gründung Bamberg vgl. von GUTTENBERG, *Bistum Bamberg I*, S. 29 ff.; WEINFURTER, *Heinrich II.*, S. 254–268; SCHNEIDMÜLLER, *Einzig geliebte Stadt*, S. 35.

27 S. Th. I,10, S. 14; I,19, S. 24; Widukind III,76, S. 153 f.

ein König ohne Zukunft. Stellt der Tod des Herrschers und die Sukzession ohnehin eine kritische Situation dar, so birgt eine ungeklärte Nachfolge unwägbar Risiken. Das Fehlen des gerechten Königs stürzt das Reich in eine tiefe Krise. Nur ein durch die göttliche Vorsehung erwählter Nachfolger kann die extremen Unheilserwartungen abwenden und die Heilsordnung aufrechterhalten.²⁸

Wehe den Völkern, denen keine Hoffnung verbleibt auf die Nachkommenschaft ihrer Herren in der Königsherrschaft, denen sich in innerem Zwist und andauerndem Streit kein schneller Rat oder Trost bietet. Wenn in der Linie der Blutsverwandten kein für das so hohe Amt würdiger gefunden wird, ist wenigstens aus einer anderen Linie ein sittenstrenger Mann – unter Zurückstellung aller Feindschaft – zu erheben; denn das größte Verderben ist die Herrschaft von anderswoher Stammenden. Daher kommt Unterdrückung und große Gefahr für die Freiheit. Seit diesem Heinrich und seinen Nachfolgern sind bis heute nur Sachsen erhoben und überall hochgeehrt worden. Was an ihnen gelobt wird, das bewahrt sorgsam auch der König gleichen Namens [dessen Gleichnamiger], den ich schildern werde, so ich es erlebe, und danach wird es zu Ende sein.²⁹

So reflektiert der Merseburger Bischof anlässlich des Todes Heinrichs I. im ersten, an programmatischen Äußerungen reichen Buch seiner Chronik. Thietmar schreibt also im Bewußtsein des bevorstehenden Endes der ottonischen Herrscherfamilie deren Geschichte. Doch die Eingängigkeit der Formulierung und die uns heute so vertraute Epochengliederung nach mittelalterlichen Herrschergeschlechtern täuschen über die grundstürzende Bedeutung dieser Feststellung Thietmars hinweg.

Thietmars Chronik basiert ebenso wie die um 1002/03, kurz nach dem Herrschaftsantritt Heinrichs II., entstandene jüngere Mathildenvita auf einem „heinrizianischen Legitimationsmodell“.³⁰ Grundlage dieser herrschaftstheolo-

28 Vgl. etwa BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 8 ff.

29 Th. I,19, S. 24 ff.: *Ve populis quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et inter se facta dissensione et longa contentione, aliquod consilium vel solamen cito non providetur! Si in consanguinitatis linea aliquis tali offitio dignus non inveniatur. saltem in alia bene morigeratus, omni odio procul remoto, assumatur; quia maxima perditio est alienigenos regnare: hinc depressio et libertatis venit magna periclitatio. Ab hoc, de quo dixi, Heinricho et successoribus suis usque hoc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius, de quo scripturus sum vita comite, diligenter servatur, et post, ut vereor, finitur.* TRILLMICH wechselt in seiner Thietmar-Übersetzung der Freiherr-vom-Stein-Ausgabe bei *finitur* das Subjekt und übersetzt: „doch er, fürchte ich, wird der letzte sein.“ (S. 23) Dies ist sicherlich frei, trifft aber doch den Sinn: das mit Heinrich II. in den Augen Thietmars erreichte Ende der Dynastie.

30 Zum heinrizianischen Legitimationsmodell in der jüngeren Mathildenvita vgl. BORNSCHEUER, *Miseriae Regum*, S. 76–93, sowie SCHÜTTE, *Untersuchungen*, S. 85–93. Gegen die herrschaftstheologische Interpretation betont ALTHOFF, *Causa scribendi*, S. 63, die funktionalistischen Interessen des Klosters Nordhausen, dem Entstehungsort der Vita,

gischen Deutung ist die Unterscheidung zweier Linien innerhalb der liudolfingischen Herrscherfamilie: einer königlich-sächsischen „Hauptlinie“, zu der die drei Sachsenkönige mit Namen Otto zählen, und einer baierischen „Nebenlinie“, die von den Vettern der Ottonenkönige, die alle den Heinrich-Namen tragen, gebildet wird. Das Verhältnis beider Linien durch die Geschichte ist durch einen latenten Konkurrenzkampf bestimmt, der wiederholt zu Aufständen der „zänkerischen“ Heinriche gegen die Ottonen-Herrscher führte, die jedoch stets niedergeschlagen wurden. Diese mehrfachen Unterwerfungen gewannen just in dem Moment neue Bedeutung, als 1002, nach dem Tod Ottos III., mit Heinrich II. (dem vormaligen Baiernherzog Heinrich IV.) ein Mitglied dieser über Generationen ‚gedemütigten‘ Heinrich-Linie den Thron bestieg.³¹ Die generationenwährende Demütigung der Heinrich-Linie wurde nun als der eine Teil eines christomimetischen *humiliatio-exaltatio*-Weges verstanden, der im Aufstieg Heinrichs II. zum Königtum seine heilsgeschichtliche Vollendung fand.

Nur damals hatte sein Name Glanz, als unser Herr Heinrich lebte; nachdem dieser auf die Nachkommen übergegangen war, entbehrte er niemals des Unglücks. Sollen wir von den Ängsten und Lasten sprechen, die der Vater dieses Knaben [gemeint ist Heinrich der Zänker] erlitt? Und noch obliegt es der göttlichen Bestimmung, was diesem widerfahren soll. Wir hoffen aber, daß dieser Name unserem Geschlecht nicht verloren geht, bis daß von diesem Knaben ein Nachkomme entspringe, der zu königlicher Würde sich erheben mag.³²

Königin Mathilde, die Gemahlin Heinrichs I., soll die prophetischen Worte beim Anblick ihres Enkels, des kleinen Heinrich des Zänkers bemerkt haben. Doch während die jüngere Mathildenvita sich nur des Deutungsmusters bedient, geht Thietmar einen Schritt weiter und verbindet die Herrscherlegiti-

für die Abfassung des Werkes. Unter Berufung auf Althoff spricht sich auch KÖRNTGEN, Königsherrschaft, S. 115–121, gegen eine spezifische „heinrizianische“ Legitimation aus und verweist auf allgemeine Momente der Herrscherparänese. Aber auch wenn man darauf verzichtet, dem jüngeren Mathildenleben eine unmittelbar legitimierende Funktion für das Königtum Heinrichs II. zuzuschreiben, so kann doch an dem herrschaftstheologischen Deutungsmodell, das die Vita ebenso prägt wie die Chronik Thietmars, festgehalten werden. Die besondere Bedeutung von *humilitas* und *dignitas* im Rahmen der Vita betont, CORBET, Saints ottoniens, S. 174–180, der das Bild der Königin in den Mittelpunkt seiner Untersuchung stellt und dabei besonders das weibliche Heiligenideal würdigt. Zu Entstehungszeit, -ort und Verfasserfrage der jüngeren Mathildenvita vgl. SCHÜRTE, Einleitung zur Edition der Mathildenvita, S. 42 ff.

31 Zur Linie der Heinriche vgl. zusammenfassend WEINFURTER, Heinrich II., S. 14–21.

32 Vita Mathildis posterior, cap. 20, S. 185: *Hoc nomen tunc solummodo decus habuit, quamdiu dominus noster Henricus vixit. Postquam autem in posteris venit, numquam infortunio caruit. Quid dicimus de angustiis et tribulationibus, quas sustinuit pater ipsius? Sed enim adhuc in divina dispositione est, quid huic debeat accidere. Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis parvulus nepos oriatur de eiusdem pueri semine, qui sublimetur regali dignitate.*

mation mit dem Ende des Geschlechts. In der historiographischen Schöpfung der sächsischen Dynastie der Liudolfinger, so die tödliche Dialektik, liegt gleichsam ihr Erlöschen begründet. „[...] und nach ihm, so fürchte ich, wird es zu Ende sein.“³³ Heinrich II. befindet sich vielleicht gerade auf dem Weg nach Italien, auf dem Höhepunkt seiner Macht: Er geht der Kaiserkrönung entgegen und hat noch gut elf Jahre zu regieren, als Thietmar dies wohl im Jahre 1013/14 schreibt.³⁴ Thietmar selbst wird den von ihm angekündigten Dynastiewechsel nicht mehr miterleben. Er stirbt 1018, sechs Jahre vor seinem Herrn und König.

Der Hinweis auf die Kinderlosigkeit Heinrichs II. mag als Erklärung für Thietmars mutig vorgetragene Epochenbildung nur vordergründig befriedigen. Bereits die Auseinandersetzungen um die Nachfolge des 1002 kinderlos verstorbenen Ottos III. (vorsichtiger formuliert, deren Darstellung) führen den Zeitgenossen wie dem modernen Historiker die weitverzweigte Nachkommenschaft der Liudolfingerfamilie vor Augen.³⁵ Mag man auch über den Verwandtschaftsgrad der Mitbewerber Heinrichs II. streiten,³⁶ so lenkt doch Thietmar selbst mit seiner Erzählung vom Thronverzicht Ottos von Worms, über seine Mutter Liudgard ein Enkel Ottos des Großen, dem *iure consanguinitatis* eigentlich die Nachfolge im Königtum gebühre, den Blick auf die liudolfingischen Seitenverwandten.³⁷ 1024, nach dem Tod Heinrichs, werden es dann die Enkel eben jenes Otto von Worms sein, der ältere und der jüngere Konrad, die um den Thron konkurrieren.³⁸ Die etwa zeitgleich niedergeschriebenen Quedlinburger Annalen bezeichnen Konrad den Älteren zum Jahr 1024 denn auch ganz selbstverständlich als „vom berühmten Geschlecht der Könige entsprossen“³⁹ – ein Epitheton, mit dem zum Jahr 1012 bereits sein Onkel Herzog Konrad von Kärnten bedacht wird.⁴⁰ Der ambivalente Befund – dy-

33 Th. I,19, S. 26: [...] *et post, ut vereor, finitur.*

34 Die Niederschrift der Passage ist nicht exakt zu datieren, da sie in einen nachgetragenen Abschnitt des ersten Buches fällt; vgl. hierzu HOLTZMANN, Über die Chronik, S. 208 f., der davon ausgeht, daß die Nachträge in den ersten Büchern in den Jahren 1013 und 1014 „zwischen hindurch“ eingefügt wurden.

35 Zur Darstellung der Thronstreitigkeiten und der Nachfolge 1002 s. Th. IV,54, S. 192 ff.; V,1–26, S. 220–253; s. hierzu unten Kap. 6.2, S. 373–383.

36 Die noch immer anhaltende Forschungskontroverse soll hier nicht im Detail nachvollzogen werden. Im Hinblick auf die Hauptprotagonisten vgl. WOLF, *Quasi hereditatem inter filios*; HLAWITSCHKA, Konradiner-Genealogie, sowie zuletzt FRIED, Konradiner und kein Ende.

37 Th. V,25, S. 249; zu Otto von Worms vgl. GLOCKER, Verwandte der Ottonen, S. 220–225.

38 Zur Thronfolge 1024 vgl. ERKENS, Konrad II., S. 13–41, bes. S. 18 ff, sowie WOLFRAM, Konrad II., S. 60 ff.

39 *Annales Quedlinburgenses ad a. 1024*, S. 576: *Conradus, inclyta regum prosapia ortus.* Zur Entstehung und Abfassungszeit vgl. GIESE, Einleitung zur Edition der Quedlinburger Annalen, S. 47–55.

40 *S. Annales Quedlinburgenses ad. a. 1012*, S. 535: *Conradus dux regiae stirpis humanum debitum exolvit.*

nastische Zäsur bei gleichzeitigem Wissen um die familiäre Kontinuität – verdient Beachtung.

Zu irgendeinem Zeitpunkt des beginnenden elften Jahrhunderts müssen Diskussionen um die dynastische Kontinuität der Liudolfingerfamilie aufgefunden sein. Möglicherweise bildete der überraschende Tod Ottos III. (1002) den Auslöser. Die Erfolglosigkeit der beiden letzten Ottonenherrscher war unübersehbar. Sie hatte mit der katastrophalen Niederlage Ottos II. 983 in Süditalien begonnen, hinzu kam im gleich Jahr der Liutizenaufstand an der Ostgrenze des Reiches, der das Missionswerk Heinrichs I. und Ottos des Großen zunichte gemachte hatte, schließlich kurz darauf der Tod des erst 28jährigen Kaisers selbst. Und nicht einmal zwei Jahrzehnte später sollte sein Sohn, Otto III., im Alter von nur 21 Jahren, ebenfalls in Italien den Tod finden – ohne einen Nachfolger. Die Zeitgenossen wurden zusehends nervöser und trieben mannigfache Ursachenforschung.⁴¹ War der Herrscherfamilie der göttliche Beistand abhanden gekommen? Diese Diskussionen schienen auch während der Herrschaftszeit Heinrichs II. nicht zu verstummen, oder nährte die Kinderlosigkeit der Herrschers sie gar? Barg diese nicht sogar die Chance eines dynastischen Neuanfangs?⁴²

Indizien für solche Überlegungen führen bis in die Regierungsjahre Konrads II., des ersten Herrschers aus salischem Haus, der sich bezeichnenderweise auf die verwandtschaftliche Bindung zu seinen Vorgängern nie berufen hat.⁴³ Erst sein Sohn Heinrich III. wird sich solcher wieder erinnern. Die Memoria seines Großvaters Otto von Worms, über den die Ansippung an die Ottonen so leicht hätte erfolgen können, hat Konrad nicht gepflegt, ja nicht einmal die Grabstätte des großen Ahnen ist bekannt. Und ebenso wie die Erinnerung an ihn verschwand der ottonische Leitname aus der Familie.⁴⁴ Konrads Blick war in die Zukunft gerichtet. Er handelte im Bewußtsein, eine neues „Haus“ zu gründen. Abzulesen ist dies an der Neugründung des Speyrer Marien-Domes durch Konrad II., die sich gegen den Wormser Petersdom richtete, der bisher als Grablege der Familie gedient hatte, an der spezifischen Form der Marienverehrung, die mit Konrads Krönung an Mariä Geburt, am 8. September 1024,

41 S. etwa die *Annales Hildesheimenses* ad a. 1000, S. 28, die den überraschenden Tod Ottos III. auch als Strafe für die Öffnung des Karlsgrabes in Aachen im Jahre 1000 interpretieren; vgl. hierzu FRIED, *Schleier der Erinnerung*, S. 167 f. Vorsichtiger Thietmar IV,47–49, der die Passage über die römische Erneuerung Ottos, die mit der Todesnachricht Ottos III. endet, mit folgender Bemerkung einleitet: *Imperator antiquam Romanorum consuetudinem iam ex parte magna deletam suis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diversi diverse sentiebant.* (Th. IV,47, S. 184)

42 Vgl. FRIED, *Weg in die Geschichte*, S. 603 ff.

43 Vgl. WOLFRAM, *Konrad II.*, S. 40.

44 Vgl. ebd.

einsetzt und Maria fortan zur Schutzheiligen der neuen Dynastie werden läßt.⁴⁵ Und programmatisch verkündet es ebenfalls die Kaiserbulle Konrads, deren Rückseite ein Bild des stehenden Thronfolgers, des späteren Heinrichs III., mit der Umschrift *Heinricus spes imperii* ziert.⁴⁶

Doch nicht alle Zeitgenossen Heinrichs II., um wieder zur Spätphase der Ottonenherrschaft zurückzukehren, sahen in ihm notwendig den Vollender der sächsischen Dynastie. Einen bisher kaum beachteten Hinweis enthält die *Vita Heinrici II. imperatoris* des Utrechter Bischofs Adalbold. Die nur in Fragmenten überlieferte Vita informiert allein über die Jahre 1002 bis 1004. Sie basiert dabei fast ausschließlich auf der Chronik Thietmars, was sie lange Zeit als eine Quelle von minderer Bedeutung erscheinen ließ. Ihr Entstehungszeitraum ist auf die Jahre 1014 bis 1024 einzugrenzen; wahrscheinlich ist jedoch eine Abfassung vor 1021.⁴⁷ Unklar bleibt, wie weit das Werk reichte, ob es möglicherweise sogar bis zum Tod des Kaisers (1024) fortgesetzt wurde. Der ob seiner Bildung gerühmte Adalbold ist als Notar sowohl in der Hofkapelle Ottos III. als auch Heinrichs II. nachzuweisen. Dabei fallen die Arengen zweier Urkunden von seiner Hand durch ihre pointierten Aussagen zum herrscherlichen Selbstverständnis Heinrichs auf.⁴⁸ 1010 sieht er sich von diesem zum Bischof von Utrecht erhoben. Zwei Jahre später wird dorthin der Böhmenherzog Jaromir zur Geiselhäft überstellt, was ebenso wie die Verleihung der Grafschaft Drenthe an das Bistum als Ausweis der politischen Zuverlässigkeit Adalbolds gewertet werden kann.⁴⁹ Nach dem Tod Heinrichs II. soll Adalbold auf Seiten der Gegner Konrads II. gestanden haben.⁵⁰

Ein herrschernahes Zeugnis also, abgefaßt auf dem Höhepunkt kaiserlicher Macht, nur wenig später als die Chronik seines bedeutenden Gewährsmannes Thietmar von Merseburg. Bislang weitgehend übersehen, bietet gerade die Gegenüberstellung beider Werke die Chance, verschiedenen zeitgenössischen

45 Zur Saliergrablege in Worms und ihrer Verlegung nach Speyer vgl. WEINFURTER, Herrschaftslegitimation, S. 64 ff.; zum dynastischen Bewußtsein vgl. SCHMID, Haus und Herrschaftsverständnis; KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung, S. 75 ff.; dens. Bildnis Kaiser Heinrichs, S. 182; zur Bedeutung der Marienverehrung HEHL, Maria und das ottonisch-salische Königtum.

46 Eine Abbildung findet sich bei SCHRAMM, Kaiser und Könige, S. 387, Nr. 137b; vgl. hierzu ebd., S. 105 f., sowie WOLFRAM, Konrad II., S. 159 ff.

47 Vgl. hierzu u. im folgenden SCHÜTZ, Einleitung zur Edition Adalbolds von Utrecht, S. 135–145.

48 S. DHII. 99 vom 7. Juli 1005 für das Adalbertstift in Aachen sowie DHII. 504 vom 3. Jan. 1024 für das Bistum Utrecht; vgl. hierzu BERNHARDT, Herrscher im Spiegel der Urkunden, S. 347 f.

49 S. Th. VI,83, S.372 ff.

50 Vgl. CORBET, Interdits de parenté, S. 79.